

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5217

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5217](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5217)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Klimafinanzierung – jetzt erst recht

## Was das 300-Milliarden-Ziel aus Baku für die Schweiz bedeutet

### Executive Summary

Die weltweiten Klimaziele des Pariser Abkommens können nur erreicht werden, wenn die internationale Klimafinanzierung in den nächsten Jahren um ein Vielfaches ansteigt. Mit dieser Erkenntnis des Weltklimarats IPCC hat die Staatengemeinschaft an der COP29 in Baku beschlossen, dass die internationale Unterstützung für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Globalen Süden bis 2035 mindestens verdreifacht werden soll. Von der Schweiz wird erwartet, dass sie ihren fairen Anteil an der finanziellen Unterstützung leistet, sprich ihren Beitrag an die internationale Klimafinanzierung substantiell erhöht.

Das Analysepapier von Alliance Sud setzt das neue Finanzierungsziel zuerst in den entwicklungspolitischen und -ökonomischen Kontext und zeigt die falschen Erwartungen auf, die zur Verabschiedung eines zu tiefen Unterstützungsziels beigetragen haben. Alliance Sud zieht dann die Lehren aus der Umsetzung des bisherigen 100-Milliarden-Ziels, ermittelt den Handlungsbedarf für die Schweiz im Hinblick auf die Umsetzung des neuen 300-Milliarden-Ziels und formuliert die sich daraus ergebenden Forderungen an die Schweizer Politik.

Das Papier erörtert, weshalb die Schweiz ihren fairen Anteil bei mindestens 1% festlegen und längerfristig über das 300-Milliarden-Ziel hinausgehen muss. Die Schweiz muss sich auch an der finanziellen Abgeltung der stark wachsenden Schäden und Verluste im Globalen Süden beteiligen. Damit sie zur Schliessung der Finanzierungslücke im Globalen Süden beiträgt, ist entscheidend, dass die Erhöhung ihrer Beiträge nicht auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit geht. Alliance Sud schlägt stattdessen eine Reihe von neuen Finanzierungsquellen vor, die gemäss den Prinzipien der Verursachergerechtigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die benötigten Mehreinnahmen generieren. Weiteren Handlungsbedarf sieht Alliance Sud bei der Transparenz der Anrechnung der Schweizer Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung.

Das Papier zeigt zudem an einer Reihe von Beispielen auf, welche Chancen sich der Schweiz bieten, mit der Klimafinanzierung einen wirksamen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten, der in ihrem ureigenen Interesse liegt. Die Bewältigung der Klimakrise ist nicht nur dringend für alle Menschen, die bereits direkt von heftigen Stürmen, Hitzewellen oder dem steigenden Meeresspiegel betroffen sind. Es ist auch wesentlich günstiger, sie jetzt zu bekämpfen als zuzuwarten.

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Kontext</b>	<b>5</b>
2.1	Das Geld fliesst aktuell vom Globalen Süden in den Globalen Norden	5
2.2	Private Investitionen: Das Wunder bleibt aus	8
2.3	Mehr öffentliche Mittel als Investition in die Zukunft	11
<b>3.</b>	<b>Das neue Finanzierungsziel</b>	<b>13</b>
3.1	Das 300-Milliarden-Ziel	13
3.2	1300 Milliarden nach dem Prinzip Hoffnung	13
3.3	Weitere Zielsetzungen und Aussagen des COP-Beschlusses	14
3.4	Aus den Lehren des alten ergibt sich der Handlungsbedarf für das neue Ziel	15
<b>4.</b>	<b>Fairer Anteil der Schweiz</b>	<b>19</b>
4.1	Klimaverantwortung	19
4.2	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	20
4.3	Berechnung	21
<b>5.</b>	<b>Loss-and-Damage-Finanzierung</b>	<b>23</b>
<b>6.</b>	<b>Finanzierung nach dem Verursacherprinzip</b>	<b>25</b>
6.1	Neue Finanzierungsquellen	25
<b>7.</b>	<b>Transparenz</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>Forderungen</b>	<b>31</b>

# 1. Einleitung

Die Verhandlungen für das UNO-Klimafinanzierungsziel nach 2025 begannen nach mehrjährigen technischen Diskussionen offiziell im April 2024. Sieben Monate später und nach 24 Stunden Verlängerung der entscheidenden Klimakonferenz COP29 in Baku war aber immer noch keine Einigung gefunden, um die stetig wachsende Finanzierungslücke im Globalen Süden für den Klimaschutz und die lebensnotwendige Anpassung an zunehmende Klimaverwüstungen zu schliessen. Vertreter:innen der ärmsten Länder und der kleinen Inselstaaten liefen aus dem Saal mit den Worten: «Wie könnt ihr von uns erwarten, dass wir zu den Frauen, Männern und Kindern in unseren Ländern mit einem Deal zurückkehren, der sie mit Sicherheit in weitere Gefahren stürzen wird? Nach dem Ende dieser COP29 können wir nicht einfach in den Sonnenuntergang segeln. Wir gehen buchstäblich unter.»<sup>1</sup>

In der zweiten Verlängerungsnacht wurde ein neues kollektives Klimafinanzierungsziel verabschiedet, doch es war allen Involvierten und Beobachter:innen klar, dass dieses 300-Milliarden-Ziel nicht ausreichen wird, um die finanziellen Bedürfnisse im Globalen Süden zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu decken.

Dabei gibt es gute Gründe für die Weltgemeinschaft, rasch zu handeln. Die globalen ökonomischen Verluste bis 2100, welche durch das Einhalten der 1.5-Grad-Erwärmungsgrenze vermieden werden können, sind fünfmal höher als die dafür benötigte weltweite Klimafinanzierung bis 2050.<sup>2</sup> Und: Jede Milliarde Dollar, die in die Anpassung an die Klimaerwärmung investiert wird, verhindert Schäden im Umfang von 14 Milliarden Dollar.<sup>3</sup>

Die Schweiz hat über das letzte Jahrzehnt ein Portfolio an wirkungsvollen bilateralen Projekten in den Schwerpunktländern der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) aufgebaut. Eine unabhängige Evaluierung des DEZA-Klimaportfolios lobte die Projekte für ihre transformative Wirkung.<sup>4</sup> Daneben bezahlt die Schweiz Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken und globale Klimafonds. Dank dieser Klimafinanzierung hat die Schweiz in den letzten vier Jahren 69 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> reduziert. Das ist mehr CO<sub>2</sub>, als der Schweizer Verkehr in derselben Zeit ausgestossen hat. Mehrere Länder haben zudem dank Schweizer Klima-Programmen ihre nationalen Klimaschutzpläne verbessert.<sup>5</sup> Klimafinanzierung führt zu mehr Klimaschutz in anderen Ländern. 2021-24 haben die DEZA und das SECO zudem mehr als 16 Millionen Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt.<sup>6</sup>

Doch die Schweiz könnte viel mehr tun und einen grösseren Beitrag leisten, um die Finanzierungslücke für Klimaschutz und Klimaanpassung im Globalen Süden zu schliessen. Gemäss dem Prinzip der «gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Kapazität» aus der Klimarahmenkonvention müsste sie das auch. Nach der Verabschiedung des neuen Finanzierungsziels ist es höchste Zeit, diesem Grundsatz gerecht zu werden. Im vorliegenden Analysepapier erläutert Alliance Sud das neue Finanzierungsziel und ermittelt den Handlungsbedarf für die Schweiz. Daraus werden Forderungen an die Schweizer Politik abgeleitet. Zwischen den Kapiteln werden ausserdem konkrete Projektbeispiele der bisherigen Schweizer Klimafinanzierung vorgestellt.

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/international/weltklimakonferenz-in-baku-einigung-auf-300-milliarden-dollar-hilfe>

<sup>2</sup> Global Landscape of Climate Finance 2024: Insights for COP29, [Climate Policy Initiative](#), 2024

<sup>3</sup> Adaptation Gap Report 2023, [UNEP](#), 2023

<sup>4</sup> Independent Evaluation of SDC's Engagement in Climate Change Adaptation and Mitigation 2015 – 2020, 2020, [DEZA](#), 2022

<sup>5</sup> Beispielsweise durch das DEZA-Projekt «Promoting efficient, affordable and clean cooling for everyone (PEACCE)» (s. [Projektbeschreibung](#)), durch welches seit 2019 bereits 9 hitzeanfällige Länder im Globalen Süden ihre nationalen Ambitionen für die Anwendung klimafreundlicher Kühltechnologien erhöht haben.

<sup>6</sup> Die internationale Zusammenarbeit: Beitrag zur globalen Armuts- und Krisenbekämpfung. Rechenschaftsbericht zur Strategie 2021–2024, [DEZA und SECO](#), 2024

Seit Januar 2025 ist die Geopolitik im Umbruch, autokratisch-oligarchische Kräfte erstarben auch im Westen und stellen neben der Entwicklungszusammenarbeit auch den Kampf gegen den Klimawandel in Frage. Doch die Auswirkungen der Klimakrise bleiben, und so ist die Bekämpfung der globalen Erwärmung weiterhin im Interesse aller, vom Maggia-Tal bis ans Horn von Afrika. Der Einsatz der Schweiz für den weltweiten Klimaschutz lohnt sich mehr denn je. Jetzt erst recht!

### Projektbeispiel 1: Wettervorhersagen für die Landwirtschaft in Tadschikistan

Die Bergbäuerinnen und Bergbauern in Tadschikistan sind zunehmend klimatischen Veränderungen und Extremwetter ausgesetzt. Die nationalen Wetterdienste waren nicht in der Lage, in den abgelegenen Gebieten die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Vorhersagen zu unterstützen. Gleichzeitig führten ausgelaugte Böden zu kleineren Ernten und waren nicht mehr imstande, Starkregen aufzunehmen.

Die DEZA unterstützte in den letzten fünf Jahren ein Projekt der Caritas Schweiz und weiteren Akteuren, das für diese Berggebiete günstige Wetterstationen entwickelte und diese in Zusammenarbeit mit den tadschikischen Wetterdiensten installierte. Im Dialog mit der Bergbauernbevölkerung konnten landwirtschaftlich relevante Entscheidungen (z. B. Zeitpunkt von Aussaat und Ernte) dank den neuen Wetterstationen gezielter getroffen werden, sodass sich die Böden erholen konnten und die Ernte besser ausfiel. Um ihre Existenz zu sichern, müssen die Bergbäuerinnen und -bauern ihre Landwirtschaft dem Klima anpassen.

Mehr Informationen in der Projektdatenbank der DEZA: [Weather, water and climate services for resilient rural livelihoods and wellbeing in Tajikistan Project \(WWCS\)](#)



© Reto Albertalli / Caritas

## 2. Kontext

### 2.1 Das Geld fließt aktuell vom Globalen Süden in den Globalen Norden

Die internationale Klimafinanzierung wurde zur Unterstützung der Entwicklungsländer<sup>7</sup> erstmals in der Klimarahmenkonvention von 1992 festgehalten. Die ärmsten Länder haben am wenigsten Treibhausgas ausgestossen. Gleichzeitig verfügen sie über viel weniger finanzielle Möglichkeiten, um Massnahmen zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen zu finanzieren oder in grüne Infrastruktur zu investieren (siehe Box 1). Deshalb gilt: Nicht alle Länder haben dieselbe Verantwortung und dieselben Kapazitäten. Historische Verursacherstaaten und reiche Länder wie die Schweiz müssen beim Klimaschutz vorgehen und zusätzlich die ärmeren Länder unterstützen.

Die Industrieländer verständigten sich 2009 auf das Ziel, gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar für die internationale Klimafinanzierung aufzubringen. An der COP29 in Baku wurde die Unterstützung der Entwicklungsländer auf jährlich 300 Milliarden Dollar festgelegt – und von den Geberländern als «sehr ambitioniert» bezeichnet.

#### Box 1: Internationale Klimafinanzierung

Um das Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, die globale Erderwärmung auf weit unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen, muss die Klimafinanzierung für die Emissionsverminderung (Mitigation) und die Anpassung (Adaptation) um ein Vielfaches erhöht werden. Diese klare Aussage stammt aus dem aktuellen Synthese-Bericht des Weltklimarats IPCC. Die Kosten der Klimaschäden (*Loss and Damage*) sind dabei noch nicht berücksichtigt. Der Finanzierungsbedarf im Globalen Süden wächst schneller, als er gedeckt wird. Was muss finanziert werden?

**Mitigation:** In vielen Ländern geht es vor allem darum, eine auf erneuerbaren Energien basierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, also sowohl die existierenden Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern zu beenden wie auch z. B. den Stromzugang auf die ganze Bevölkerung zu erweitern. Neben Solar- und Windanlagen bedeutet das auch den Aufbau geeigneter Netz- und Speicherlösungen, die Dekarbonisierung des Verkehrs, ein nachhaltiger Bestand von Wäldern usw.

**Adaptation:** Die Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen verringert nachfolgende Schäden und Verluste – wo die Anpassung überhaupt möglich ist. Zum Beispiel können manche Küsten mit Mangrovenwäldern besser vor Hochwasser geschützt werden, auch wenn der Meeresspiegel weiterhin ansteigt. In der Landwirtschaft helfen agrarökologische Methoden, damit der Boden weniger austrocknet und die Kulturen weniger Wasser benötigen. Das Risiko des Ernteausfalls verringert sich, wenn die Einkünfte der kleinbäuerlichen Bevölkerung diversifiziert werden. Wetter- und Katastrophenvorhersage retten Menschen und Tiere.

**Loss and Damage:** Mit oder ohne Anpassungsmassnahmen treten klimawandelbedingt Schäden und Verluste (engl. *Loss and Damage*) auf. Durch Stürme und Fluten können ganze Gebiete verwüstet werden. Kleine Inseln werden wegen des langsam, aber stetig steigenden Meeresspiegels unbewohnbar. *Loss and Damage* ist aktuell nicht von der internationalen Klimafinanzierung (dem 100-

<sup>7</sup> Mit den Begriffen «Entwicklungsländer» und «entwickelte Länder» werden in der Klimarahmenkonvention unterschiedliche Verantwortlichkeiten festgelegt. Die beiden Begriffe werden im Zusammenhang mit dem Klimavölkerrecht auch heute noch von den Ländern im Globalen Süden selbst verwendet und darum auch in diesem Bericht übernommen.

bzw. 300-Milliarden-Ziel) abgedeckt. Es ist auch nicht mit humanitärer Hilfe, wie sie nach Katastrophen geleistet wird, gleichzusetzen, da die Behebung von Schäden oft mit einem längerfristigen Wiederaufbau verbunden ist.

Dabei wird verdrängt, dass Jahr für Jahr viel mehr Geld vom Globalen Süden in den Globalen Norden fließt. Die Klimafinanzierung ist im besten Fall ein geringer Ausgleich der globalen Finanzflüsse zugunsten der reichen Länder.

Die Gründe für den Kapitalabfluss aus den rohstoffreichen Ländern im Globalen Süden sind divers: Dazu gehören die Bedienung und Rückzahlung teurer Kredite, nachteilige Währungsrisiken, ein Handelsdefizit mit dem Export von Rohstoffen (die mit dem Weltmarktpreis stark schwanken) und Import von verarbeiteten Produkten sowie illegitime Finanzflüsse wie aggressive Steuervermeidung multinationaler Konzerne oder Geldwäscherei und Korruption.

Die Netto-Finanzflüsse vom Globalen Süden in den Globalen Norden betragen pro Jahr rund 500 Milliarden Dollar, unter Einberechnung der illegitimen Finanzflüsse gar mehr als 800 Milliarden Dollar.<sup>8</sup> Zum Vergleich: Die Industrieländer «unterstützten» im Jahr 2022 die Länder im Globalen Süden mit Klimafinanzierung im Wert von 116 Milliarden Dollar.<sup>9</sup> 70% davon waren Kredite und bedeuten erneute Rückflüsse in die Geberländer. Der reale Unterstützungswert (*grant equivalence*) betrug 2022 höchstens 40 Milliarden Dollar.<sup>10</sup> Jegliche finanzielle Unterstützung bisher ändert nichts daran, dass die Länder im Globalen Süden immer noch ein Vielfaches mehr an Geld an den Globalen Norden verlieren, als sie an Unterstützungsgeldern erhalten. 2022 bezahlten die 58 ärmsten Länder (*least developed countries*, LDCs) und die kleinen Inselstaaten (*small island developing states*, SIDS) 59 Milliarden Dollar zur Schuldenbegleichung und erhielten in derselben Zeit lediglich 28 Milliarden Dollar Klimafinanzierung, wovon die Hälfte wiederum aus Krediten bestand.<sup>11</sup> Die Schweiz leistete seit 2020 jährlich 500-630 Millionen Dollar Klimafinanzierung.<sup>12</sup>

<sup>8</sup> <https://www.swissinfo.ch/eng/politics/global-capital-flows-how-poor-countries-finance-the-rich/47007494>

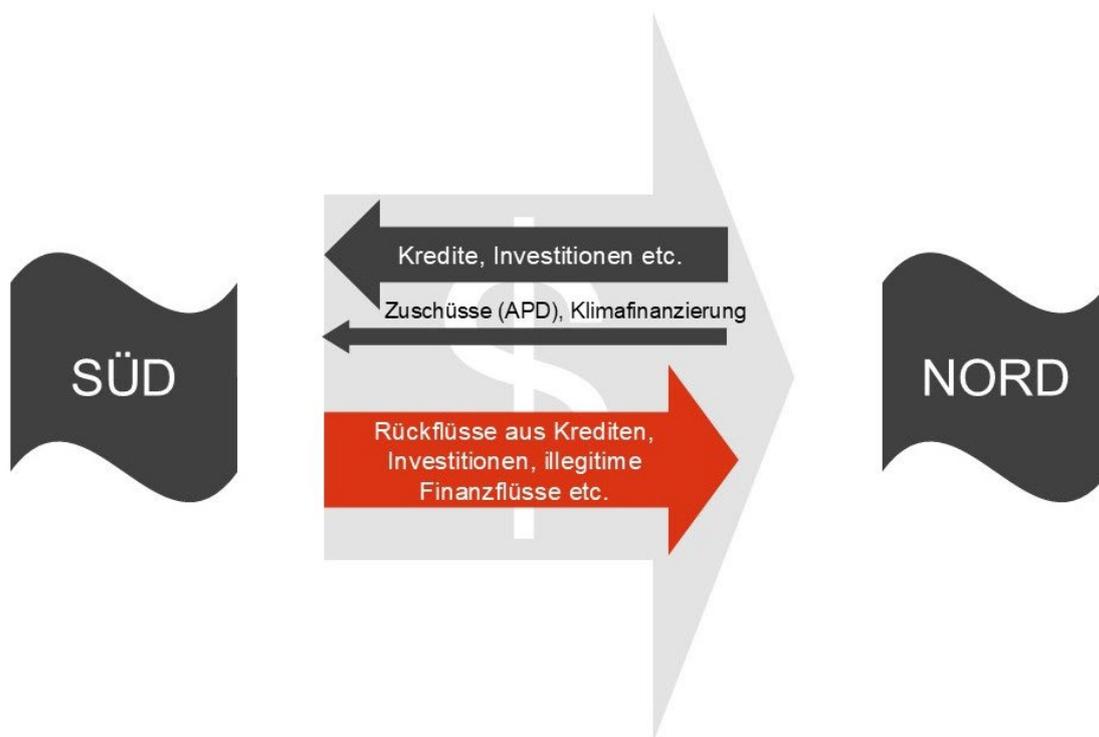
<sup>9</sup> OECD-Zahlen, vgl. <https://www.oecd.org/en/about/news/press-releases/2024/05/developed-countries-materially-surpassed-their-usd-100-billion-climate-finance-commitment-in-2022-oecd.html>

<sup>10</sup> Climate Finance Short-changed 2024 Update, [Oxfam](#), 2024

<sup>11</sup> UN Human Rights Council – Report of the Independent Expert Attiya Waris, 2025, Understanding the landscape of climate finance, debt, tax and illicit financial flows and human rights, [UN General Assembly](#), 2025

<sup>12</sup> Gemäss der zweijährlichen Berichterstattung an die UNFCCC

## Grafik 1: Netto fließt das Geld vom Globalen Süden in den Globalen Norden



Quelle: Eigene Darstellung

Wie viele Finanzflüsse aus dem Globalen Süden jedes Jahr in die Schweiz fließen, ist nicht transparent ausgewiesen, aber allein der Schweizer Finanzplatz dürfte erheblich ins Kreditgeschäft involviert sein. Als Tiefsteuergelände setzt die Schweiz zudem Anreize für illegitime Finanzflüsse.

Trotz der geringeren Verantwortung für die Klimakrise und dem anhaltenden Kapitalabfluss wird von den Ländern im Globalen Süden erwartet, dass sie den Grossteil der benötigten Investitionen für den Klimaschutz selber stemmen (siehe Box 2: *Domestic Resource Mobilisation*). Während der jährliche Finanzierungsbedarf im Globalen Süden (ohne China) bis 2035 auf 3200 Milliarden Dollar geschätzt wird<sup>13</sup>, um die Klimakrise zu bewältigen, konnte sich die Staatengemeinschaft an der COP29 in Baku im November 2024 lediglich auf ein Unterstützungsziel von 300 Milliarden Dollar pro Jahr einigen. Für den Rest wollen die Staaten aus dem Globalen Norden keine Verantwortung übernehmen.

### Box 2: Die hohen Erwartungen an die Eigenfinanzierung (*Domestic Resource Mobilisation*)

Während den Verhandlungen für das neue Finanzierungsziel veröffentlichte eine von der UNO dafür eingesetzte Expert:innen-Gruppe einen Bericht<sup>14</sup> mit dem geschätzten Finanzierungsbedarf aller Weltregionen und wie dieser bedient werden könnte. Der Bericht setzt eine sehr hohe Erwartung an die Eigenfinanzierung der Länder im Globalen Süden. Bis 2030 sollen sie jährlich 800-900 Milliarden Dollar öffentliche Mittel einsetzen und 550-630 Milliarden Dollar private Investitionen aus dem eigenen Land in den Klimabereich lenken. Die Erwartung an den öffentlichen Haushalt entspricht 3.2-3.6% ihres heutigen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Zum Vergleich: In der Schweiz haben Bund und

<sup>13</sup> Raising ambition and accelerating delivery of climate finance, Third report of the Independent High-Level Expert Group on Climate Finance, [IHLEG](#), 2024

<sup>14</sup> ebenda

Kantone im Jahr 2023 öffentliche Mittel in der Höhe von ungefähr 0.25% des Schweizer BIPs für den Klimaschutz eingesetzt. Dabei sind die Kosten, um Kapital aufzunehmen, für die Länder im Globalen Süden viel höher als für ein reiches Land wie die Schweiz. Immer mehr Länder sind hoch verschuldet. Die Länder tieferen bis mittleren Einkommens (ohne China) bezahlten im Jahr 2023 rekordmäßige 1400 Milliarden Dollar Schuldendienst.<sup>15</sup> Die hohe Verschuldung führt dabei zu noch höheren Zinsen. Zusätzliche öffentliche Investitionen kann sich ein Land unter diesen Umständen schlicht nicht leisten.

Auch die internationale Unterstützung und die Investitionen sollen vervielfacht werden, um den Klimaschutz im Globalen Süden zu finanzieren. Doch je nach Finanzierungsart werden die Kosten der internationalen Klimafinanzierung ebenfalls auf die Länder im Globalen Süden und deren Bevölkerung abgewälzt, wie der *Adaptation Gap Report 2024* des UNO-Umweltprogramms aufzeigt. Ausser bei Projekten, die reine Zuschüsse einsetzen (*grants*), werden stets Rückzahlungen an die Geldgeber im Ausland vorausgesetzt, die entweder direkt von der Regierung bezahlt werden oder über die Privatisierung von Dienstleistungen, wofür wiederum die die Bevölkerung zahlt. Dieses Problem verstärkt sich mit der wachsenden Bedeutung der Entwicklungsbanken in der Klimafinanzierung.

Damit wird der Grossteil der Kosten für den Klimaschutz im Globalen Süden auf diejenigen Menschen abgewälzt, die am wenigsten Treibhausgase ausgestossen haben. Dies verstösst gegen das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung, welches in den UNO-Klimaabkommen das Verursacherprinzip und die Berücksichtigung der globalen Ungleichheit sicherstellt.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gibt es immer wieder Projekte für eine effizientere Steuerverwaltung und ähnliche Massnahmen unter dem Stichwort *Domestic Resource Mobilisation*, aber der Elefant im Raum ist die Steuerflucht von Konzerngewinnen und hohen Einzelvermögen in Tiefsteuergebiete wie die Schweiz. Ermöglicht wird das durch die Weigerung des Globalen Nordens, globalen Regeln zuzustimmen, um Steuerflucht gemeinsam zu unterbinden. Seit 2025 wird an der UNO eine Steuerkonvention zu diesen Themen verhandelt<sup>16</sup> – die Schweiz sollte diese Verhandlungen unterstützen, wenn sie eine grössere Eigenfinanzierung durch ärmere Länder erwartet.

## 2.2 Private Investitionen: Das Wunder bleibt aus

Stattdessen wird die Hoffnung auf private Investorinnen und Investoren gelegt. Seit den 1980er Jahren wird das Mantra wiederholt, dass private Investitionen die Lösung für die Finanzierungslücke der nachhaltigen Entwicklung im Globalen Süden seien. Der bereits erwähnte Bericht der unabhängigen Expert:innen-Gruppe rechnet damit, dass bis 2030 jährlich 450-550 Milliarden Dollar private Investitionen in die Klimafinanzierung im Globalen Süden (ohne China) fließen könnten. Das wäre innerhalb von fünf Jahren eine Verfünfzehnfachung bis Verachtzehnfachung (!) der aktuellen privaten Investitionen in diesem Bereich. Im Vergleich dazu sollen die öffentlichen Mittel der Geberstaaten, welche bilateral für die Klimafinanzierung eingesetzt werden, nur verdoppelt, die Mittel der multilateralen Entwicklungsbanken und multilateralen Klimafonds nur verdreifacht werden.

Die Logik des riesigen Anstiegs der privaten Investitionen bei nur geringem Anstieg der öffentlichen Mittel geht aber nicht auf.<sup>17</sup> Privates Kapital wird schlicht dort investiert, wo die Rendite am grössten und das Risiko als klein erachtet wird – in der Regel nicht im Klimaschutz in ärmeren Ländern. Deshalb haben die Geberländer und Entwicklungsbanken in den letzten Jahren immer mehr öffentliche Mittel in Subventionen zur Förderung von privaten Investitionen im Globalen Süden für den Klimaschutz und andere Ziele der nachhaltigen Entwicklung gesprochen. Für einen kometenhaften Anstieg

<sup>15</sup> International Debt Report 2024, [World Bank Group](#), 2024

<sup>16</sup> Vgl. <https://www.alliancesud.ch/de/finanzen-und-steuern/uno-steuerkonvention>

<sup>17</sup> Weshalb das Privatkapital an seine Grenzen stösst, [Alliance Sud](#), 2024

privater Investitionen in den Klimaschutz im Globalen Süden bräuchte es ebenfalls stark ansteigende öffentliche Finanzmittel, welche in dieser Rechnung nicht eingeplant sind.

## Grafik 2: Das erwartete Wunder aus dem Privatsektor



Private Investitionen in den Klimaschutz im Globalen Süden sollen gemäss UN-Expert:innengruppe bis 2030 verfünffzehnfacht werden. Ein bedeutender Teil der privaten Mittel müsse «mobilisiert», sprich subventioniert werden – das hat bisher aber nur in ausgewählten Kontexten funktioniert. Und die öffentlichen Mittel, die es für einen kompetenhaften Anstieg bräuchte, gingen in der Rechnung notabene ganz vergessen. Quelle: IHLEG 2024

Gleichzeitig hat bisher nicht einmal der Einsatz von Subventionen zu den gewünschten Resultaten geführt. Gemäss OECD<sup>18</sup> blieb die Höhe des mobilisierten Privatkapitals hinter den Erwartungen zurück und stagnierte Ende der 2010er-Jahre sogar, bevor die Mittel bis 2022 auf knapp 22 Milliarden Dollar anstiegen. Diese mobilisierten Mittel des Privatsektors sind aber bereits im internationalen Unterstützungsziel (bisher dem 100-Milliarden-Ziel, in Zukunft dem 300-Milliarden-Ziel) eingerechnet und sind daher keine Beiträge zur Schliessung der Lücke zwischen den 300 versprochenen und 3200 benötigten Milliarden Dollar. Alle Hoffnung auf private Investitionen zu setzen, ist aus mindestens vier Gründen fahrlässig:

1. Investiert wird nur dort, wo aus dem Projekt eine direkte finanzielle Rendite resultiert. Dies ist vor allem im Energiesektor der Fall, jedoch nicht bei längerfristigen Investitionen in öffentliche Infrastruktur, bei der Anpassung an den Klimawandel, und schon gar nicht bei der Deckung von Schäden und Verlusten.
2. Wenn einem Staat durch ein internationales Programm Privatkapital aus dem Ausland vermittelt wird, mit dem er seine öffentliche Infrastruktur finanzieren soll, zählt das nach Logik

<sup>18</sup> Climate Finance Provided and Mobilised by Developed Countries in 2013-2022, [OECD](#), 2024

der Geberstaaten als Unterstützung. Am Ende bezahlt aber entweder der Staat oder dessen Bevölkerung die (meist hohe) Rendite der privaten Kapitalgeber – de facto eine Eigenleistung und dazu eine weitere Verschuldung.

3. Ausländische Kredite, seien diese privat oder staatlich, werden in der Regel in Dollar gewährt. Für die Rückzahlung braucht das Land Devisen, welche es mit Exporten generiert. Wenn die Investition aber nicht zu höheren Exporten führt, verliert das Land Devisen mit der Rückzahlung an die ausländischen Investor:innen.
4. Es gelingt kaum, private Mittel für Investitionen in die Gruppe der ärmsten Länder zu mobilisieren. Die Zahlen der OECD zeigen, dass der Grossteil der mobilisierten 22 Milliarden Dollar in wenige grosse Infrastrukturprojekte in Ländern mittleren Einkommens investiert wurde. Die erhoffte Unterstützung kommt also gerade dort nicht an, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Somit braucht es zur Deckung der finanziellen Bedürfnisse für den Klimaschutz im Globalen Süden zu einem grossen Teil mehr öffentliche Mittel.

Geht man wie die Verhandlungsdelegationen aus den Geberländern hingegen davon aus, dass die öffentlichen Mittel «beschränkt» seien (gemäss Verhandlungsergebnis auf sicher weniger als 300 Milliarden Dollar jährlich), so würden diese weder genügen, um damit ein Investitionswunder in Form von Privatmitteln zu generieren, noch ist ein Anstieg der privaten Investitionen um das Fünfehnfache bis Achtehnfache innert fünf Jahren ohne Subventionen vorstellbar.

Um es in den Worten von Larry Summers, ehemaliger US-Finanzminister, Weltbank-Chefökonom und emeritierter Harvard-Professor, zu sagen<sup>19</sup>: «Es gibt viel Geschwätz von Leuten, die ambitioniert sein wollen, aber keine öffentlichen Ressourcen zur Verfügung haben und darum den ‘Privatsektor katalysieren’ wollen – gestützt von Akteuren aus dem Privatsektor, die es besser wissen müssten, aber entweder staatsmännisch erscheinen wollen oder auf substantielle Subventionen für ihre Aktivitäten aus sind. Die Zahlen, die als Potenzial zur Mobilisierung von grünem Kapital oftmals erwähnt werden, sind etwa so realistisch, wie wenn ich ankündigen würde, in vier Minuten eine Meile zu laufen.» Es schade nicht, einen Schritt in die richtige Richtung machen zu wollen, aber die Erwartungen seien viel zu hoch. Es wollten alle optimistisch sein und gleichzeitig kein eigenes Geld hergeben. So entstehe als vermeintlicher «Win-win» die Hoffnung auf mobilisiertes Kapital und alle seien glücklich und könnten ihr Geld machen.

So gesehen ist es nicht verwunderlich, dass die Finanzierungslücke im Globalen Süden wächst. Dabei gäbe es tatsächlich eine Möglichkeit, aus privaten Mitteln Gelder für die Klimafinanzierung im Globalen Süden zu generieren: die Besteuerung nach dem Verursacherprinzip (siehe Kapitel Finanzierungsquellen). Wird die Besteuerung bei den grössten Vermögen und den Konzernen mit den höchsten Gewinnen aus emissionsintensiven Geschäften angesetzt, ist sie nicht nur sozial gerecht, sondern setzt auch die richtigen Anreize für die klimafreundliche Entwicklung der weiteren Finanzflüsse. Der Unterschied zur Subventionierung von privaten Investitionen besteht darin, dass kein Rückfluss aus dem Empfängerland an die privaten Investor:innen erfolgt, sondern die steuergenerierten öffentlichen Mittel als Zuschüsse verwendet werden können.

<sup>19</sup> Bretton Woods at 80: Priorities for the Next Decade, [Center for Global Development](#), 2024, ab 1:21:45

## Projektbeispiel 2: Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM)

Ein Instrument der internationalen Zusammenarbeit zur Mobilisierung von privaten Mitteln für die nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden ist der *Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM)*. SIFEM wird aus dem Budget der Entwicklungszusammenarbeit gespeist und investiert in (hauptsächlich) öffentlich finanzierte Impact-Investment-Fonds. Im Klimabereich betrifft das vor allem den Sektor der erneuerbaren Energien. Zum Beispiel hat SIFEM 10 Millionen US-Dollar in einen 200 Millionen Dollar schweren Fonds namens «Frontier Energy II» investiert, der in zahlreichen Ländern Sub-Sahara-Afrikas in den Ausbau der erneuerbaren Energien investiert.

Solche Fonds versuchen dann, mit den öffentlichen Geldern zusätzlich private Gelder für Co-Investments/Mischfinanzierungen (sog. *blended finance*) in private Firmen in den Zielländern zu mobilisieren. Dies scheint aber nur selten zu gelingen. Im Jahr 2021 wurden mit 2.1 Millionen Dollar an öffentlichen SIFEM-Geldern nur 1 Million private Gelder für die Klimafinanzierung mobilisiert, im Jahr 2022 gibt es gar keine Einträge von SIFEM zur Mobilisierung von privaten Geldern im Klimabereich.<sup>20</sup>

Aufgrund mangelnder Transparenz ist es nicht möglich, viel mehr über die spezifischen privaten Mittel zu erfahren, von denen angenommen wird, dass sie von der Schweiz (in diesem Fall über SIFEM) mobilisiert werden, oft nicht einmal die Höhe der mobilisierten Gelder pro Fonds. Für jegliche Qualitätskriterien (z. B. Herkunft der privaten Gelder, Einhaltung von Menschenrechten, Verträglichkeit mit anderen Kriterien der nachhaltigen Entwicklung) verlässt sich die Schweiz auf die Eigenangaben der privat geführten Impact-Investment-Fonds, die zudem oft vom Sitz in Tiefsteuergebieten profitieren (im Fall von «Frontier Energy II» in Mauritius).

## 2.3 Mehr öffentliche Mittel als Investition in die Zukunft

Die Ausgangslage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Finanzierungslücke für den Klimaschutz im Globalen Süden wächst von Jahr zu Jahr und übersteigt die bisherige Finanzierung um ein Vielfaches.
- Private Investitionen fließen weder von selbst in die «richtigen Länder und richtigen Sektoren», noch sind sie zur Deckung aller Finanzierungsbedürfnisse geeignet.
- Die Schätzungen, wie viel die ärmeren Länder aus dem eigenen Staatshaushalt für Klimaschutz und -Anpassung sowie im eintretenden Schadensfall für den Wiederaufbau einsetzen können, passen nicht mit der Realität der Schuldenkrise zusammen.
- Bis heute fließen hunderte Milliarden Dollar pro Jahr netto vom Globalen Süden in den Globalen Norden.<sup>21</sup>
- Die Verantwortung für die Klimakrise ist ungleich verteilt, die ärmsten Länder haben am we-

<sup>20</sup> Switzerland's First Biennial Transparency Report under the Paris Agreement ([Anhang](#)), 2024

<sup>21</sup> Damit sich diese wirtschaftliche Ungleichheit nachhaltig verringert, braucht es grundlegende internationale Reformen im Bereich des Finanzsystems, der Steuern und des Rohstoffhandels. Diese sind nicht Teil dieses Berichts. Bis dahin sind (u.a. im Rahmen der Klimafinanzierung) grosse finanzielle Rückzahlungen aus dem globalen Norden an den globalen Süden notwendig, um die laufende Verschärfung der Ungleichheit auszugleichen.

nigsten Treibhausgase ausgestossen und sind zugleich am stärksten von der Klimakrise betroffen.

- Geberländer wie die Schweiz reden die Existenz ihrer öffentlichen Mittel klein. Dabei hängen die Möglichkeiten, durch verursachergerechte und sozialverträgliche neue Finanzierungsquellen mehr Mittel bereitzustellen, vom politischen Willen ab. Geld ist genug da in der Schweiz – wie viel davon als öffentliche Mittel verwendet werden kann, ist eine Frage der Besteuerung.

Daraus folgt nicht nur, dass es zur Deckung der Finanzierungsbedürfnisse im Globalen Süden viel mehr öffentliche Mittel braucht. Vielmehr sollte es eine Selbstverständlichkeit der reichen Länder sein, die benötigten Gelder zur Verfügung zu stellen. Diese Investitionen sind im Interesse aller, denn dadurch werden längerfristig in allen Ländern Kosten gespart.<sup>22</sup> Die Klimakrise lässt sich nur mit einer weltweiten Transformation bewältigen.

Die Schweiz hat auch ein Interesse, den gebeutelten Multilateralismus zu stärken. Mit einem fairen Beitrag an die Klimafinanzierung kann sie das Vertrauen vieler Staaten im Globalen Süden gewinnen, mit denen sie multilateral zusammenarbeiten kann, gerade um die grossen Emittenten zu mehr Klimaschutz zu bewegen.

<sup>22</sup> Der Bericht der unabhängigen Expert:innengruppe der UNO schätzt, dass mit einer Gesamtinvestition von 1800 Milliarden Dollar für Klimaanpassung zwischen 2020-2030 später 7100 Milliarden Dollar weniger Klimaschäden entstehen, beispielsweise indem höhere Gesundheitskosten vermieden werden. [IHLEG 2024](#)

## 3. Das neue Finanzierungsziel

### 3.1 Das 300-Milliarden-Ziel

Die Staatengemeinschaft einigte sich in Baku auf ein Ziel von jährlich mindestens 300 Milliarden Dollar für Klimaschutz- und Anpassungsmassnahmen in Entwicklungsländern, das bis 2035 erreicht werden muss.<sup>23</sup> Die entwickelten Länder trifft dabei die Hauptverantwortung, für diese Finanzierung aufzukommen, welche aus verschiedenen Quellen, öffentlichen und privaten, bilateralen und multilateralen und auch weiteren Quellen stammen kann. Der Beitrag ist für die entwickelten Länder gemäss Pariser Abkommen obligatorisch. Entwicklungsländer werden dazu ermutigt, auf einer freiwilligen Basis zum Ziel beizutragen. Neu wird ausserdem der Anteil der Klimafinanzierung der Entwicklungsbanken, der durch Beiträge von Entwicklungsländern ermöglicht wird, ebenfalls dem Ziel angerechnet.

Das 300-Milliarden-Ziel in Paragraph 8 des Beschlusses aus Baku ist die Nachfolge des 100-Milliarden-Ziels. Damit soll die direkte Unterstützung der Länder im Globalen Süden erhöht werden. Wie bereits beim 100-Milliarden-Ziel wird den Geberländern aber weitgehend selbst überlassen, was sie sich als Unterstützungsleistung an die Klimafinanzierung anrechnen lassen. Das Ziel beinhaltet auch keine verbindlichen Vorgaben, um eine Balance zwischen Mitigations- und Anpassungsfinanzierung zu erreichen. Das birgt die Gefahr, alte Probleme zu erben: Beiträge können statistisch aufgeblasen werden, ohne dass tatsächlich zusätzliche Unterstützung fliesst. Die Neuanrechnung der Beiträge aus dem Globalen Süden an die Entwicklungsbanken führt in der Statistik bereits zu einer Erhöhung bei gleichbleibender Finanzierung.

In Bezug auf die Geberbasis wiederholt der Beschluss im Grunde, was im Pariser Abkommen steht: Alle weiteren Parteien jenseits der entwickelten Länder werden ermutigt, freiwillige Beiträge zu leisten. Deren Beiträge werden aber nur dem Ziel angerechnet, wenn sie dies so deklarieren und entsprechend darüber berichten. Möglicherweise hatten einige Staaten über ihre Beiträge bisher nicht berichtet, weil sich das 100-Milliarden-Ziel explizit an die entwickelten Länder richtete und einige ihren Status als Entwicklungsland unter dem Pariser Abkommen nicht in Frage stellen wollten.<sup>24</sup> Dies könnte sich nun ändern. Neben der bereits erwähnten Neuanrechnung von Entwicklungsbanken-Geldern aus dem Globalen Süden (was man auch als Erweiterung der Geberbasis sehen kann) könnte auch dies zu einer Erhöhung in der Statistik durch bestehende Mittel führen.

Die entwickelten Länder müssen nun den Vertrauensbeweis erbringen, dass sie diese erweiterte Zählung nicht benutzen, um ihre eigenen Beiträge zum Ziel entsprechend weniger zu erhöhen. Von ihnen wird erwartet, dass sie Führungsstärke zeigen, indem sie ihre eigenen Beiträge an die Klimafinanzierung massiv erhöhen – und zwar mit zusätzlichen Mitteln, welche effektiv zur Schliessung der Finanzierungslücke im Globalen Süden beitragen. Denn sie haben bei den Verhandlungen wesentlich darauf hingewirkt, dass der Zielbetrag viel tiefer ausfiel als nötig wäre.

### 3.2 1300 Milliarden nach dem Prinzip Hoffnung

Der Beschluss anerkennt implizit, dass das 300-Milliarden-Ziel nicht ausreichen wird, um die finanziellen Bedürfnisse im Globalen Süden zu decken. Denn in Paragraph 3 werden allein die Bedürfnisse zur Anpassung gemäss «Adaptation Gap Report» der UNEP auf jährlich 215-387 Milliarden Dollar geschätzt – bis 2030, danach dürften sie noch höher sein. Zur Umsetzung ihrer Klimaziele (*Nationally Determined Contributions, NDC*) ist im Beschluss eine Bedarfsschätzung der Entwicklungsländer

<sup>23</sup> New collective quantified goal on climate finance, Decision 1/CMA.6, [UNFCCC](#), 2024, paragraph 8

<sup>24</sup> COP29: Key outcomes agreed at the UN climate talks in Baku, [Carbon Brief](#), 2024

von insgesamt 5100 bis 6800 Milliarden Dollar bis 2030 zitiert, wobei nicht alle Länder ihren finanziellen Bedarf schätzen konnten. In Paragraph 4 wird nachgedoppelt; hier steht, dass die Klimaziele nur erreicht werden können, wenn die Mitigations- und Anpassungsfinanzierung um ein Vielfaches erhöht wird. Dies wurde bereits im letzten Synthesebericht des IPCC so festgehalten.

Auf Wunsch der Delegationen des Globalen Nordens enthält der Beschluss für das neue Finanzierungsziel in Paragraph 7 ein zweites, weiter gestecktes Ziel. Denn diese Länder schreiben der Lenkung privaten Kapitals in die benötigten Regionen und Sektoren eine grosse Rolle zur Schliessung der Finanzierungslücke im Globalen Süden zu. In Paragraph 7 werden alle Akteure aufgefordert, gemeinsam bis 2035 sicherzustellen, dass aus allen öffentlichen und privaten Quellen jährlich mindestens 1300 Milliarden Dollar in den Klimaschutz in Entwicklungsländern fliessen. Damit wird auch die Zahl aufgegriffen, welche die Entwicklungsländer zu Beginn der COP29 für die Klimafinanzierung forderten – allerdings mit einem zentralen Unterschied: Im Gegensatz zum 300-Milliarden-Ziel steht hier keine Vertragspartei spezifisch in der Verantwortung. Und private Akteure sind durch Beschlüsse unter dem Pariser Abkommen ohnehin nicht verpflichtet. Die Umsetzung hängt also an freiwilligen Massnahmen von Ländern oder privaten Akteuren und entspricht eher einer Hoffnung als einem Plan. Nichtsdestotrotz sollte die Schweiz ihre Möglichkeiten prüfen, wie sie zu diesem weiter gesteckten Ziel beitragen kann.

### **3.3 Weitere Zielsetzungen und Aussagen des COP-Beschlusses**

Der Beschluss aus Baku enthält weitere relevante Passagen, die wenig Verbindlichkeit für einzelne Länder haben, aber dennoch berücksichtigt werden sollten:

- Die Mittel des Finanzmechanismus, also der multilateralen Klimafonds (s. Projektbeispiel 2), sollen bis 2030 verdreifacht werden. Dazu müssen die öffentlichen Mittel für die Fonds bedeutend erhöht werden. (Paragraph 16)
- Die multilateralen Klimafonds werden dazu aufgefordert, den Zugang zur Finanzierung zu verbessern, indem unter anderem bevorzugt Gelder direkt über nationale Institutionen vergeben, programmatische Ansätze gefördert sowie die Bewerbungs-, Vergabe- und Berichterstattungsprozesse vereinfacht werden. (Paragraph 24)
- Die Geberstaaten mit bilateraler Klimafinanzierung werden aufgefordert, den Zugang zur Klimafinanzierung zu erleichtern, indem unter anderem lokal bestimmte Ansätze und Institutionen unterstützt, Programme längerfristig gefördert, die Berichterstattung vereinfacht und die Unterstützung für die LDCs und die SIDS erhöht wird. (Paragraph 22)
- Mehrfach wird auf bestehende Barrieren hingewiesen, insbesondere dass die Kapitalkosten für die Entwicklungsländer bedeutend sinken müssen. Unter anderem werden internationale Finanzinstitutionen dazu eingeladen, mehr Zuschüsse sowie stark vergünstigte Kredite zu vergeben, und es wird betont, dass die multilaterale Finanzarchitektur reformiert werden müsse. (Paragraphen 4, 6, 15, 21, 23)
- Die Notwendigkeit, die Anpassungsfinanzierung massiv zu erhöhen, wird betont, wozu es insbesondere mehr Zuschüsse und stark vergünstigte Kredite brauche. (Paragraphen 14, 18)
- Und die Notwendigkeit zur Adressierung von Schäden und Verlusten ist festgehalten. (Paragraphen 19)

### Projektbeispiel 3: *Green Climate Fund* – Ein klimaresilientes Gesundheitssystem auf den Cook Islands

3-4% der internationalen Klimafinanzierung fliessen über multilaterale Klima- und Umweltfonds an Projekte in den Ländern des Globalen Südens.<sup>25</sup> Die Fonds werden von den Geberländern gespiesen. Zur Umsetzung des Pariser Abkommens wurde der grösste Klimafonds, der *Green Climate Fund (GCF)*, geschaffen. Die Schweiz trägt jährlich etwa 35 Millionen Franken aus dem Budget der internationalen Zusammenarbeit zum GCF bei.<sup>26</sup>

Der GCF unterstützt beispielsweise in den nächsten fünf Jahren die Regierung der Cook Islands im Südpazifik bei der Klimaanpassung im Gesundheitsbereich. Das Gesundheitssystem ist durch den Klimawandel (Hitze, Anstieg hitzebedingter Krankheiten, Nahrungsmittelunsicherheit etc.) und den Anpassungsbedarf der Gesundheitsinfrastruktur aufgrund des steigenden Meeresspiegels und des zunehmenden Extremwetters mehrfach herausgefordert. Die Inseln sind auf finanzielle Unterstützung für die Umsetzung entsprechender Anpassungen und für die Stärkung des Gesundheitswesens angewiesen. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften, um die Bevölkerung für die Gesundheitsrisiken zu sensibilisieren und einen klimatisch angepassten, gesunden Lebensstil zu fördern.

Mehr Informationen zum Projekt auf der GCF-Website: [Akamatutu'anga To Tatou Ora'anga Meitaki \(ATOM\): Building a healthy and resilient Cook Islands Community – one block at a time](#)



© GCF / Johnny Beasley

## 3.4 Aus den Lehren des alten ergibt sich der Handlungsbedarf für das neue Ziel

In den Verhandlungen für das neue Finanzierungsziel waren sich alle einig, dass die Lehren aus dem 100-Milliarden-Ziel gezogen werden müssen. Die folgende Tabelle enthält die häufig genannten Herausforderungen und Schwächen des 100-Milliarden-Ziels, vergleicht sie mit dem neuen Ziel und mit

<sup>25</sup> Climate Finance Provided and Mobilised by Developed Countries in 2013-2022, [OECD](#), 2024

<sup>26</sup> <https://www.greenclimate.fund/about/resource-mobilisation/gcf-2>

der Situation beim Schweizer Beitrag zur Klimafinanzierung. Daraus leitet sich der Handlungsbedarf für die Schweiz zur Umsetzung des neuen Finanzierungsziels ab.

**Tabelle 1: Handlungsbedarf für die Schweiz**

Herausforderung	Schweizer Beitrag	Neues Ziel	Handlungsbedarf Schweiz
<b>Das 100-Milliarden-Ziel wurde 2020 und 2021 nicht erreicht.</b> Es ist ein Kollektivziel, das keine fixen Beiträge pro Geberland festlegt, bei dem aber alle Geberländer in der Verantwortung stehen, wenn es nicht erreicht wird.	Der Bundesrat hat, unter Berücksichtigung der Verantwortung und Kapazität, einen «fairen Anteil» von 450-600 Millionen Dollar festgelegt. Er zählt bei der Verantwortung aber nur die Inlandemissionen. Gemessen am Klimafussabdruck der Schweiz (der die importierten Emissionen mitzählt) hätte der faire Anteil bei mindestens 1 Milliarde Dollar liegen müssen.	Bis 2035 muss die Klimafinanzierung mindestens 300 Milliarden Dollar pro Jahr betragen, erneut in der kollektiven Verantwortung derjenigen Länder, die gemäss Pariser Abkommen zur Klimafinanzierung verpflichtet sind. Andere Länder werden ermutigt, freiwillige Beiträge zu leisten.	- Fairen Anteil am neuen Finanzierungsziel definieren. - Klimaverantwortung gemäss Klimafussabdruck statt nur Inlandemissionen. - Klimafinanzierung muss zuverlässig voraussehbar sein («predictable»).
Das 100-Milliarden-Ziel <b>entspricht in keiner Weise dem Bedarf</b> an Klimafinanzierung.	Keine Überlegungen, Unterstützung über das 100-Milliarden-Ziel hinaus zu leisten. Die Schweiz hat sich in den Verhandlungen zum neuen Ziel erneut gewehrt, ein bedarfsgerechtes Unterstützungsziel zu verabschieden.	- 300 Milliarden Dollar pro Jahr sind erneut viel tiefer als der Bedarf (Para. 3: nur Anpassungsbedarf erfordert 215-387 Mrd. bis 2030). - 1300 Milliarden Dollar als zweites Ziel ohne Verpflichtung von Geberländern.	Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise muss die Schweiz ihren fairen Beitrag zur Schliessung der Finanzierungslücke leisten, über das 300-Milliarden-Ziel hinaus.
Ein grosser Teil der Klimafinanzierung war <b>nicht «neu und zusätzlich»</b> , insbesondere nicht in Bezug auf die zuvor gegebenen Versprechen der Geberländer, 0.7% ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit auszugeben. Dies war ein Grund, weshalb die Empfängerländer darauf beharrten, dass das 100-Milliarden-Ziel auch 2022 nicht erreicht worden sei.	Die Schweiz zählt die Klimafinanzierung und die öffentliche Entwicklungshilfe (« <i>aide publique au développement</i> », APD) doppelt und verfehlt gleichzeitig die 0.7%-Vorgabe deutlich. Die gesamte öffentliche Klimafinanzierung der Schweiz ist in der viel zu tiefen APD-Quote von 0.4% bereits enthalten. Das ist nicht «zusätzlich», sondern geht auf Kosten anderer Entwicklungsgelder.	Keine Spezifizierung	Ein künftiger Anstieg der Klimafinanzierung darf nicht auf Kosten anderer Entwicklungsgelder gehen, zumal die Schweiz die APD-Quote von 0.7% bei weitem nicht erfüllt.
<b>70% der Klimafinanzierung waren Kredite</b> , teils zu Marktkonditionen. Kredite führen zu höherer Verschuldung, entsprechen nicht der Logik des Verursacherprinzips und sind nicht zugänglich für hoch verschuldete Länder.	Die öffentlichen Mittel werden als Zuschüsse (« <i>grants</i> ») eingesetzt. Allerdings werden Schweizer Beiträge an Entwicklungsbanken auch genutzt, um Kredite auszugeben.	Es gibt keine verbindlichen Vorgaben, aber der schwierige Zugang zu günstigem Kapital und die Notwendigkeit für mehr Zuschüsse wird mehrfach erwähnt.	Die öffentlichen Mittel der Schweiz müssen weiterhin als Zuschüsse eingesetzt werden. Die Schweiz muss sich dafür einsetzen, dass auch andere Geberländer in ihrer Klimafinanzierung vermehrt auf Zuschüsse setzen und dass die Aufgabe der Klimafinanzierung nicht vermehrt den Entwicklungsbanken zugeschoben wird.
<b>Viel zu wenig Anpassungsfinanzierung</b> , obwohl eine Balance zwischen Mitigation und Anpassung erreicht werden sollte.	Der Schweizer Beitrag (2022) dient zu 46.3% der Anpassung und zu 51.2% der Mitigation. Die Balance wurde bisher einigermassen eingehalten, allerdings geht der Trend in Richtung mehr Mitigation.	Keine verbindlichen Vorgaben, aber dringender Bedarf an Anpassungsfinanzierung wird betont und erneut eine Balance zwischen Mitigation und Anpassung gefordert.	Der künftige Beitrag der Schweiz muss weiterhin eine Balance zwischen Mitigation und Anpassung erreichen.
<b>Zu wenig für die LDCs und SIDS</b> , obwohl deren Bedarf am dringendsten ist. Dieser wird allein im Bereich Anpassung aktuell auf 41 Milliarden Dollar pro Jahr geschätzt und wird in Zukunft weiter ansteigen. <sup>27</sup>	Der Schweizer Beitrag dient zu 9% direkt den LDCs und zu 0.6% direkt den SIDS. Der Grossteil der aktuellen Schweizer Klimafinanzierung kann nicht einzelnen Ländern zugeordnet werden.	Keine verbindlichen Vorgaben, aber dringender Bedarf bei LDCs und SIDS wird betont.	Die Schweiz sollte ihren fairen Anteil am Bedarf der LDCs und SIDS in der Form von öffentlichen Mitteln leisten. Von ihnen kann nicht erwartet werden, dass sie entsprechende Eigenfinanzierung auftreiben. Aktuell wären von der Schweiz daher bei einem Anteil von 1% allein für Anpassung mindestens 410 Millionen Dollar für LDCs und SIDS notwendig.

<sup>27</sup> Adaptation Gap Report 2024, [UNEP](#), 2024

<p><b>Mobilisierte Privatmittel haben enttäuscht.</b> Die zu hohen Erwartungen waren ein weiterer Grund, weshalb das 100-Milliarden-Ziel zu spät erreicht wurde. Sie sind auch ein weiterer Grund für die zu tiefe Anpassungsfinanzierung und geringen Mittel für die LDCs und SIDS, weil dort fast keine Privatmittel mobilisiert werden konnten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die mobilisierten Privatmittel der Schweiz sind sehr schwankend und bleiben ebenfalls unter der Erwartung.</li> <li>- Der grösste Teil sind Exportrisikoversicherungen, bei denen Schweizer Exportgeschäfte versichert werden. D. h. keine direkte Unterstützung, die Schweiz verdient daran. Nachfragebasiert von Schweizer Unternehmen, daher nicht voraussagbar.</li> </ul>	Keine Verbesserung im Text	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine unrealistischen Hoffnungen in Privatmittel setzen.</li> <li>- Auf keine Instrumente setzen, deren Mobilisierung nicht voraussagbar ist, um den fairen Anteil zu erreichen.</li> </ul>
<p><b>Ohne Definition</b> der Klimafinanzierung können Geberstaaten alles anrechnen, was sie selbst als solche definieren. Das hat nachweislich zur <b>Anrechnung von Projekten, die komplett irrelevant für den Klimaschutz im Globalen Süden sind</b>, geführt.<sup>28</sup> So schwindet das Vertrauen, dass das Ziel effektiv erreicht wurde.</p>	Keine systematische Auswertung vorhanden, aber exemplarisch ist Klimarelevanz (durch Anwendung der OECD-Rio-Marker) nicht immer eindeutig gegeben. Es fehlt z. B. ein systematischer Hinweis in der Projektdatenbank von DEZA und SECO, warum ein Projekt zur Klimafinanzierung gehört. Allgemein kommuniziert der Bund sehr wenig über die Klimafinanzierung.	Keine Definition	Transparenz: Es ist im Interesse der Schweiz, als glaubwürdige Partnerin auszuweisen, was sie als Klimafinanzierung definiert, und dies auch von den anderen Geberländern einzufordern.
<p>Klimabedingte <b>Schäden und Verluste</b> sind nicht im 100-Milliarden-Ziel abgedeckt, werden aber mit zunehmender Klimakrise ein wichtiger Faktor bei den finanziellen Bedürfnissen im Globalen Süden, insbesondere der LDCs und SIDS.</p>	Die Schweiz leistet keinen Beitrag an Schäden und Verluste im Globalen Süden. Die Firma Holcim wird als «Carbon Major» von indonesischen Inselbewohner:innen in Zug für seine Mitverursachung der Klimakrise verklagt.	Nicht abgedeckt im 300-Milliarden-Ziel. Es wird aber die Notwendigkeit betont, diese zu adressieren.	Die Schweiz sollte zur Deckung von Schäden und Verlusten ebenfalls ihren fairen Anteil leisten. Private Unternehmen mit hoher historischer Klimaverantwortung sollten dazu beitragen.
<p><b>Zugang</b> zur Klimafinanzierung ist aus diversen Gründen schwierig für gewisse Länder und Akteure. Immer wieder kritisiert wird z. B. die Bürokratie der grossen Klimafonds.</p>	Ein Grossteil der Klimafinanzierung geht in bilaterale Projekte. Hier hat es die Schweiz in der Hand, in gezielten Ländern oder gezielt mit lokalen Organisationen zusammenzuarbeiten.	Der schwierige Zugang wird thematisiert und bilaterale Akteure gebeten, darauf zu achten. Keine verbindlichen Vorgaben.	Bilaterale Projekte sollten weiterhin im Fokus der Klimafinanzierung stehen und Zugang bieten für Länder oder Bevölkerungsgruppen, die nicht von grösseren Fonds profitieren.

Die bisherige Klimafinanzierung der Schweiz zeichnete sich im Allgemeinen durch eine gute Qualität aus. Der faire Anteil, den die Schweiz leisten muss, wurde aber zu tief berechnet und auf Kosten anderer Entwicklungsziele finanziert (s. Kasten zur Schweizer Klimafinanzierung). Daraus ergibt sich ein grösserer Handlungsbedarf für die Schweiz bei der Berechnung eines fairen Anteils, der die riesige Finanzierungslücke berücksichtigt, sowie sicherzustellen, dass ihr Beitrag zusätzlich zur Internationalen Zusammenarbeit erfolgt. Sie muss ausserdem ihren fairen Anteil an der Deckung von Schäden und Verlusten leisten. Zusätzlichen Verbesserungsbedarf gibt es bei der Transparenz der Anrechnung und der Kommunikation. Diese Bereiche werden in den nachfolgenden Kapiteln vertieft.

### Box 3: Der Schweizer Beitrag zum 100-Milliarden-Ziel – und warum er nicht «zusätzlich» ist

Der Bundesrat hat 2017 den fairen Anteil der Schweiz zum 100-Milliarden-Ziel ab 2020 auf 450-600 Millionen Dollar festgelegt.<sup>29</sup> Alliance Sud errechnete für die Schweiz hingegen einen fairen Anteil von 1 Milliarde Dollar pro Jahr (s. Tabelle oben). Gemessen an den eigenen Ansprüchen hat der Bundesrat sein Ziel ab 2020 erreicht (Zahlen s. Tabelle).<sup>30</sup> Der Grossteil der Schweizer Klimafinanzierung besteht aus Projekten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, die Klimamitigation oder

<sup>28</sup> Vgl. Consistent and replicable estimation of bilateral climate finance, [Toetzke, Egli und Stünzi](#), 2022 sowie Nations who pledged to fight climate change are sending money to strange places, [Reuters Special Report](#), 2023

<sup>29</sup> Internationale Klimafinanzierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats der aussenpolitischen Kommission des Nationalrats 15.3798 vom 2. Juli 2015, [Bundesrat](#), 2017

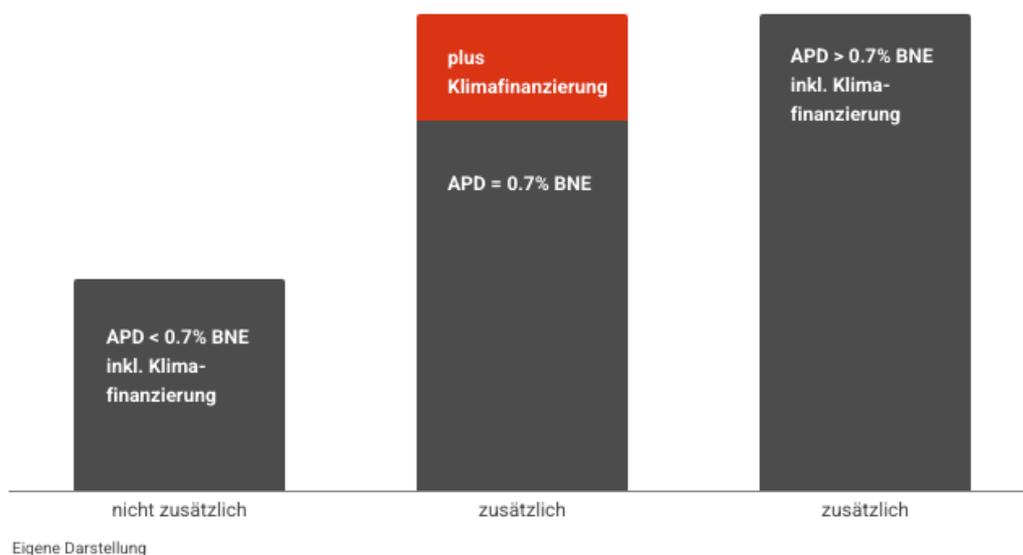
<sup>30</sup> Zum Publikationszeitpunkt sind keine aktuelleren Zahlen erhältlich.

-anpassung als Haupt- oder Nebenziele verfolgen. Ein erheblicher weiterer Teil setzt sich aus Beiträgen an multilaterale Entwicklungsbanken und Klima- und Umweltfonds zusammen, die wiederum über ihre Klimafinanzierung Bericht erstatten und deren Klimafinanzierung sich die Schweiz anteilmässig anrechnet. Ein dritter Teil sind private Mittel, die durch den Einsatz öffentlicher Mittel mobilisiert (bzw. subventioniert) wurden. Obwohl der Bundesrat im Jahr 2017 damit rechnete, dass diese «massgeblich» zur Klimafinanzierung beitragen sollten, blieb der Anteil der mobilisierten Privatmittel bis 2022 klein (15-20%) und kaum planbar.

Alliance Sud kritisiert seit Jahren, dass der Schweizer Beitrag zur Klimafinanzierung keine Unterstützung für den Globalen Süden ist, der **zusätzlich** zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit geleistet, sondern mit letzterer doppelt gezählt wird. Das Kriterium, dass die Gelder neu und zusätzlich sein müssen, findet sich nicht nur in der Klimarahmenkonvention, sondern auch im Beschluss für das 100-Milliarden-Ziel. Gemäss der offiziellen Schweiz sei es nie wirklich definiert worden. Dabei ist einleuchtend, dass die Klimafinanzierung zusätzlich zum wesentlich älteren 0.7%-BNE-Versprechen für die Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden muss. Denn die Klimakrise schafft zusätzliche finanzielle Bedürfnisse, aber auch zusätzliche finanzielle Hindernisse für ärmere Länder, die besonders anfällig auf die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung sind. Für Alliance Sud ist klar, dass die Schweiz 0.7% ihres BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD-Quote ohne Anrechnung der Asylkosten) leisten und zusätzlich ihren fairen Anteil an die Klimafinanzierung bereitstellen muss. Solange die Klimafinanzierung die Qualitätsstandards der Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls einhält, darf sie auch in der APD-Quote berücksichtigt sein – sie muss dann aber entsprechend höher als 0.7% des BNE ausfallen. Ist die Schweizer APD-Quote hingegen bei 0.4% und enthält gleichzeitig die Klimafinanzierung, so ist die Schweizer Klimafinanzierung nicht «zusätzlich» und die Schweizer Unterstützung für den Globalen Süden auf jeden Fall zu tief. Entsprechend darf eine Erhöhung der Klimafinanzierung keinesfalls aus dem bestehenden Budget der internationalen Zusammenarbeit finanziert werden.

Zum Schweizer Beitrag 2021/22 an die internationale Klimafinanzierung siehe auch [hier](#).

### Grafik 3: Wann ist Klimafinanzierung zusätzlich?



Die Klimafinanzierung muss zusätzlich zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD), die gemäss UNO-Vorgabe mindestens 0.7% des Bruttonationaleinkommens betragen soll, erfolgen. Klimaprojekte, welche APD-Qualitätsstandards erfüllen, können dennoch als APD über der 0.7%-Schwelle ausgewiesen werden.

## 4. Fairer Anteil der Schweiz

Das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Kapazität aus der Klimarahmenkonvention bedeutet für die Klimafinanzierung, dass die Schweiz auf der Basis ihrer Klimaverantwortung sowie ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Verhältnis zur Gruppe der Geberstaaten ihren Unterstützungsbeitrag festlegen soll. Dabei ist natürlich entscheidend, wer zu den Geberländern gezählt wird. Für das Ziel, bis 2035 mindestens 300 Milliarden Dollar bereitzustellen, dürfen die Geberländer, die aus dem Pariser Abkommen eine Verpflichtung zur Klimafinanzierung haben<sup>31</sup>, für die Berechnung ihres fairen Anteils nicht auf freiwillige Beiträge aus anderen Ländern des Globalen Südens zählen. Die freiwilligen Beiträge sind im Lichte dessen zu verstehen, dass sich die Geberländer verpflichtet haben, «*mindestens*» 300 Milliarden Dollar bereitzustellen. Das heisst, freiwillige Beiträge können die Klimafinanzierung allenfalls auf einen höheren Betrag als 300 Milliarden Dollar anheben. Dies entspricht auch der allgemeinen Wahrnehmung während den Verhandlungen, dass 300 Milliarden Dollar pro Jahr auf keinen Fall eine ausreichende Unterstützung für die Umsetzung des Pariser Abkommens im Globalen Süden darstellen.

Alliance Sud berechnet den fairen Anteil, den die Schweiz zum 300-Milliarden-Ziel beitragen sollte, deshalb basierend auf der bisherigen Geberbasis. Als alternative Berechnung wird aufgezeigt, was es heisst, die Lücke zu schliessen, die der Austritt der USA aus dem Pariser Abkommen hinterlässt. Allerdings könnten die USA in der nächsten Präsidentschaft allenfalls dem Pariser Abkommen wieder beitreten, wie das schon einmal geschehen ist. Aufgrund der Dringlichkeit sollte der faire Anteil am 300-Milliarden-Ziel bereits bis 2030 erfüllt werden.

Damit ist es aber nicht getan, da weiterhin eine grosse Finanzierungslücke offenbleibt und die Schweiz als reiches Industrieland auch hierfür eine Mitverantwortung trägt. Alliance Sud berechnet deshalb, basierend auf dem Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Kapazität, ein höheres Ziel bis 2035. Dieses entspricht dem gerechten Anteil der Schweiz zur Schliessung der Finanzierungslücke für den Klimaschutz im Globalen Süden eher.

### 4.1 Klimaverantwortung

Die Schweiz hat über das letzte Jahrhundert grosse Teile ihrer Industrie ins Ausland verlagert und ist für die meisten ihrer Emissionen durch den Import von Konsumgütern und Vorprodukten verantwortlich. Dadurch taucht der grösste Teil der Schweizer Klimaverantwortung im Treibhausgasinventar nicht auf, denn dieses berücksichtigt nur die im Inland anfallenden Emissionen. Der Schweizer Klimafussabdruck beträgt pro Kopf und Jahr aber etwa 13 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente, wovon nur 5 Tonnen im Inland anfallen.<sup>32</sup> Auch wenn die internationalen Abkommen der Einfachheit halber mit inländischen Emissionen pro Land rechnen, so ist es gerade im Bereich der finanziellen Unterstützung für ärmere Länder wichtig, dass die Schweiz in ihrer Klimaverantwortung die hohen (Netto-)Importe von Emissionen berücksichtigt. Die internationale Datenlage erlaubt mittlerweile auch den Vergleich der konsumbasierten Emissionen zwischen den Geberländern.<sup>33</sup> Die Schweiz war im Jahr 2022 für 1.03% der konsumbasierten Treibhausgasemissionen der Geberländer verantwortlich. Dies wird hier als Klimaverantwortung der Schweiz in die Berechnung des fairen Anteils einbezogen. Es ist eine

<sup>31</sup> Das Pariser Abkommen definiert die Verpflichtung für alle «entwickelten Länder». De facto definieren sich die Länder aus Anhang II der Klimarahmenkonvention als entwickelte Länder, andere sind zurückhaltend, dies zu tun. Obligatorische Geberländer sind daher Australien, EU, Japan, Neuseeland, Schweiz, Vereinigtes Königreich, USA.

<sup>32</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html>

<sup>33</sup> Daten von [Global Carbon Atlas](#)

sehr konservative Schätzung, denn unter Einbezug der Rolle des Schweizer Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes müsste man für eine weit höhere Verantwortung argumentieren.<sup>34</sup> Aus methodischen Gründen wird dies hier nicht gemacht.

## 4.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Ein ebenso wichtiges Kriterium zur Berechnung des fairen Anteils ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Diese ist in den Klimaabkommen dem Verursacherprinzip gleichgestellt. Deren Berücksichtigung ist zentral, um der globalen Ungleichheit entgegenzuwirken, die durch die Klimakrise noch akzentuiert wird. Denn die ärmsten Menschen sind stets diejenigen, die sich am wenigsten vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung schützen können. Sie ist aber auch aus Gerechtigkeitsgründen fundamental, da der Wirtschaftsaufschwung in den Industrieländern unter dem Einsatz grosser Mengen an Kohle, Erdöl und Zement stattgefunden hat. Zudem leiden die Länder des Globalen Südens wie oben gezeigt unter einem ungerechten Finanzsystem, etwa durch die Verlagerung von Konzerngewinnen in Tiefsteuerländer wie die Schweiz.

### Projektbeispiel 4: Klimafreundliches Abwasser-Management in Nordmazedonien

Das SECO finanziert seit 20 Jahren in Nordmazedonien Projekte zur Verbesserung der Wasserversorgung und der Abwasser-Entsorgung, zum Beispiel mit der Kläranlage der Stadt Kočani, die das Abwasser von bis zu 65'000 Personen reinigt. Damit wird die Wasserqualität des Flusses Bregalnica erhöht. Die Kläranlage deckt drei Viertel ihres Energiebedarfs (im Sommer teils den ganzen) durch die eigene Gewinnung von erneuerbaren Energien, einerseits Biogas aus der Vergärung des Klärschlammes und andererseits Strom aus einer Solaranlage. Zusätzlich wird aus umliegenden Reisfeldern das Reisstroh nach der Ernte eingesammelt und mit dem Klärschlamm kompostiert. Da das Reisstroh nicht mehr abgebrannt wird, spart dies weitere Emissionen und liefert der Landwirtschaft einen Kompostdünger. Die Kläranlage hat 2023 den Preis «Médaille d'eau» für seine Energieeffizienz und Treibhausgasreduktionen erhalten.

Mehr Informationen auf der SECO-Website: [Kläranlage Kocani](#)



© SECO

<sup>34</sup> Vgl. McKinsey: Klimastandort Schweiz, [McKinsey](#), 2022 sowie 100-mal die Schweiz: Die ungeschönte Klima-Bilanz der Schweizer Rohstoffhändler, [Public Eye](#), 2024

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich am einfachsten mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP) vergleichen. Der Schweizer Anteil am BIP aller Geberländer beträgt 1.49%. Berücksichtigt man zugunsten der Schweiz das hohe Preisniveau, ergibt sich ein Anteil von 1.13% am kaufkraftbereinigten BIP der Geberländer. Der Bundesrat verwendete diesen Indikator bereits für die Berechnung des fairen Anteils der Schweiz für das 100-Milliarden-Ziel.

Um die bedeutende wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Schweiz zu berücksichtigen, lohnt sich aber auch ein Blick auf weitere Indikatoren (die sich aus methodischen Gründen weniger für die Berechnung an sich eignen). Die Schweiz ist auf Platz 1 des Human Development Index der UNO. Der Index misst neben der Wirtschaftsstärke auch die Entwicklung des Bildungs- und Gesundheitswesens. Ebenfalls hat die Schweiz im internationalen Vergleich nur sehr wenig Staatsschulden mit einer rekordtiefen Schuldenquote von 17,2% des BIP (2024). Sie hat deshalb finanzökonomisch einen weit grösseren Spielraum als hoch verschuldete Länder und genießt gleichzeitig viel tiefere Zinsen auf ihren Staatsanleihen. Zudem ist die Steuerbelastung der Unternehmen und Privatpersonen im internationalen Vergleich tief. Dies sind alles Faktoren, welche es der Schweiz finanziell erlauben, einen bedeutenden Beitrag an die künftige Klimafinanzierung zu leisten.

## 4.3 Berechnung

Gewichtet man die beiden Komponenten der Klimaverantwortung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für die Berechnung des fairen Anteils der Schweiz zur Erfüllung des 300-Milliarden-Ziels gleich, so resultiert ein Anteil von 1.08%, gerundet 1% des Ziels, also 3 Milliarden Dollar pro Jahr. Diese Berechnung ist sehr konservativ, da sie die Auslandemissionen des Finanz- und Rohstoffhandelsplatzes ausklammert, das hohe Preisniveau der Schweiz berücksichtigt und zum Schluss noch abgerundet wird.

Wird der Austritt der USA aus dem Pariser Abkommen in der Berechnung berücksichtigt, so verkleinert sich die Geberbasis und die Schweiz müsste 1.84% beitragen, was 5.5 Milliarden Dollar entspräche.

Es gibt jedoch einen weiteren Grund, weshalb ein Beitrag von 3 Milliarden Dollar pro Jahr längerfristig nicht ausreicht: Das 300-Milliarden-Ziel bis 2035 wird weder der Höhe des tatsächlichen Unterstützungsbedarfs noch der Dringlichkeit, die Finanzierungslücke zu schliessen, gerecht. Gestützt auf Literatur zu den Finanzierungsbedürfnissen beträgt der Unterstützungsbedarf im Globalen Süden bis 2030 für Mitigation und Adaptation mit internationalen öffentlichen Mitteln mindestens 600 Milliarden Dollar jährlich:

- Für die Verminderung der Treibhausgasemissionen wird auf Basis von Zahlen aus der Net Zero Roadmap der Internationalen Energieagentur ein Unterstützungsbedarf von 300 Milliarden Dollar jährlich errechnet.<sup>35</sup>
- Zur Anpassung an die Klimaerwärmung beträgt die vom UNEP Adaptation Gap Report 2023 ausgewiesene Finanzierungslücke im Durchschnitt etwa 300 Milliarden Dollar pro Jahr.

Die Schweiz sollte nach dieser Schätzung 3 Milliarden Dollar für Mitigation und 3 Milliarden für Adaptation beitragen, um ihrer 1%-Verantwortung nachzukommen.

Daraus folgt, dass der faire Anteil der Schweiz am 300-Milliarden-Ziel bei mindestens 3 Milliarden Dollar pro Jahr liegt. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Schweiz das neue Ziel bereits bis 2030 umsetzen. Besonders dringlich ist der Finanzierungsbedarf bei den LDCs und SIDS. Unumstritten ist,

<sup>35</sup> New Zero Roadmap, Update 2023: A Global Pathway to Keep the 1.5°C Goal in Reach, [International Energy Agency](#), 2023

dass von den ärmsten Ländern sehr wenig Eigenfinanzierung erwartet werden kann. Die Schweiz sollte daher sicherstellen, dass mit ihrer Klimafinanzierung mindestens 1% des Bedarfs der LDCs und SIDS gedeckt wird. Allein für die Klimaanpassung benötigen LDCs und SIDS bis 2030 jährlich ungefähr 41 Milliarden Dollar.<sup>36</sup> Entsprechend sollte die Schweiz mindestens 410 Millionen Dollar für die Anpassung in LDCs und SIDS vorsehen.

Längerfristig (bis 2035) soll die Schweiz ihren fairen Beitrag am Bedarf messen und entsprechend 3 Milliarden Dollar für Mitigation und 3 Milliarden Dollar für Adaptation jährlich zur Verfügung stellen.

Zusätzlich steht die Schweiz in der Verantwortung, einen fairen Beitrag an die Schäden und Verluste zu leisten, was im nächsten Kapitel erörtert wird.

<sup>36</sup> Adaptation Gap Report 2024, [UNEP](#), 2024

## 5. Loss-and-Damage-Finanzierung

Auch wenn die rasche Verminderung der Emissionen sowie Anpassungsmassnahmen die besten Mittel sind, um noch grössere Schäden und Verluste zu verhindern, so sind bereits heute die Auswirkungen der Klimakrise immens. Gemäss einer Analyse, die in *Nature Communications* publiziert wurde, betragen allein die Schäden aus Extremwetterereignissen, die dem Klimawandel zugeschrieben werden können, von 2000 bis 2019 weltweit über 2800 Milliarden Dollar, jährlich im Durchschnitt 143 Milliarden.<sup>37</sup>

Das umfasst aber noch nicht alle negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung. Nicht alle treten nach akuten Extremereignissen auf; es gibt auch längerfristige Ereignisse, wie der Anstieg des Meeresspiegels. Das UNO-Umweltprogramm unterteilt klimabedingte Schäden und Verluste in zwei Kategorien<sup>38</sup>:

- Ökonomische Schäden und Verluste, die bezifferbar sind, wie beispielsweise zerstörte Infrastruktur oder Ernteauffälle.
- Nicht-ökonomische Schäden und Verluste, die schwieriger bezifferbar und oft nicht zu beheben sind. Das können zum Beispiel Verluste von Leben, Kulturgut, Sprachen, Ökosystemen oder die Bewohnbarkeit von Gebieten sein.

Die Vielfältigkeit der Auswirkungen, aber auch die verschiedenen Szenarien je nach Fortschritt bei der Verminderung der Emissionen sowie dem Ergreifen von Anpassungsmassnahmen machen Vorhersagen über künftige Schäden schwierig. Die viel zitierte Studie von Markandya und Gonzalez-Equino geht von 290-580 Milliarden Dollar jährlichen Schäden und Verlusten im Globalen Süden bis 2030 und von 551-1016 Milliarden Dollar jährlich bis 2040 aus.<sup>39</sup> Eine aktuellere Studie von Tavoli et al. schätzt die aktuellen jährlichen Finanzierungsbedürfnisse aufgrund von Schäden und Verlusten in Ländern tiefen sowie tiefen bis mittleren Einkommens auf ungefähr 400 Milliarden Dollar.<sup>40</sup>

Diese riesigen Beträge werfen die Frage auf, wie erreicht werden kann, dass diejenigen, welche für den zu hohen Ausstoss an Treibhausgasen verantwortlich sind, die Schäden und Verluste derjenigen begleichen, die bisher kaum zur Erderwärmung beigetragen haben. Das Verursacherprinzip ist nicht nur in der Schweizer Verfassung verankert, sondern wird auch im internationalen Umweltrecht angewendet. Es wurde 1992 in der Rio-Konvention als Prinzip 16 anerkannt.<sup>41</sup>

Im Klimavölkerrecht sind die konkreten Verantwortlichkeiten der Länder in Bezug auf die Finanzierung von Schäden und Verlusten in den ärmeren Ländern nicht klar geregelt. Während die entwickelten Länder durch das Pariser Abkommen eine klare Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung für die Mitigation und Adaptation haben, gehen die Bestimmungen zu Schäden und Verlusten weniger weit. Artikel 8 des Pariser Abkommens anerkennt lediglich die Wichtigkeit, Schäden und Verlusten vorzubeugen, sie zu minimieren, aber auch die verbleibenden Schäden und Verluste zu adressieren. Die Parteien sollen das Verständnis davon fördern, aber auch konkret handeln und unterstützen.

Dass die durch die Klimakrise entstandenen Schäden und Verluste bis heute nicht von ihren Verursachern bezahlt werden, ist der Kern der globalen Klima-Ungerechtigkeit. Umso stossender ist es, dass die ärmsten Menschen am meisten von dieser fehlenden Verursachergerechtigkeit betroffen sind, weil

<sup>37</sup> The global costs of extreme weather that are attributable to climate change, [Newman und Noy](#), 2023

<sup>38</sup> <https://www.unep.org/topics/climate-action/loss-and-damage/about-loss-and-damage>

<sup>39</sup> Chapter 14: Integrated Assessment for Identifying Climate Finance Needs for Loss and Damage: A Critical Review, [Markandya und Gonzalez-Equino](#), in: *Loss and Damage from Climate Change – Concepts, Methods and Policy Options*, Hrsg. Mechler et al, Springer Open, 2019

<sup>40</sup> Economic quantification of loss and damage funding needs, [Tavoni et al](#), 2024

<sup>41</sup> <https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/explainers/what-is-the-polluter-pays-principle/>

sie den Auswirkungen der Klimakrise oft am schlimmsten ausgesetzt sind. An der COP27 im Jahr 2022 in Ägypten haben die Delegationen des Globalen Südens es nach jahrzehntelangem Engagement endlich geschafft, das Thema der Schäden und Verluste auf die Verhandlungsagenda zu heben – und tatsächlich zwei Wochen später einen Beschluss für einen UNO-Fonds für Schäden und Verluste sowie für weitere Finanzierungspisten ausgehandelt. Der neue Fonds ist zurzeit im Aufbau. 27 wohlhabende Länder haben bereits Beiträge von insgesamt 741 Millionen Dollar angekündigt.<sup>42</sup> Das ist natürlich viel zu wenig, um wirklich einen namhaften Beitrag an die Schäden und Verluste zu leisten, geschweige denn, das Verursacherprinzip umzusetzen.

Doch die Schweiz schneidet am schlechtesten von allen Geberländern ab: Sie hat noch keinen Rappen bezahlt, um klimabedingte Schäden und Verluste im Globalen Süden auszugleichen. Sie leistet einzig einen Beitrag an das *Santiago Network*, das bestehende fachliche Unterstützung in diesem Bereich koordiniert. Die Schweiz muss auch hier ihren fairen Anteil von mindestens 1% am Finanzierungsbedarf leisten, also 4 Milliarden Dollar jährlich zur Verfügung stellen. Die Schweiz muss sich überlegen, wie sie das Verursacherprinzip in der Schweiz umsetzen kann, damit die richtigen Akteure die Mittel aufbringen.

#### **Box 4: Pilotprojekt *Loss and Damage*: Direkte Unterstützung nach Klimaschäden**

Schottland kündigte 2021 als erster Geber des Globalen Nordens an, einen Beitrag an Klimaschäden und -verluste im Globalen Süden leisten zu wollen. Es finanzierte ein Pilotprojekt des *Climate Justice Resilience Fund (CJRF)*, das über Partnerorganisationen kleine finanziellen Unterstützungsbeiträge an Menschen leistet, die von klimabedingten Schäden direkt betroffen sind. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt dienen dem *Loss and Damage Fund*, der sich im Aufbau befindet, und weiteren Geberinstitutionen, um die Bewältigung von Schäden und Verlusten direkt mit den betroffenen Gemeinschaften zu gestalten.

Mehr Informationen zum Pilotprojekt: [Climate Justice Resilient Fund](#)

<sup>42</sup> Für den aktuellen Stand der Pledges, vgl. <https://unfccc.int/topics/climate-finance/funds-entities-bodies/fund-for-responding-to-loss-and-damage/pledges-to-the-fund-for-responding-to-loss-and-damage>

## 6. Finanzierung nach dem Verursacherprinzip

Damit die Schweiz ihren Beitrag an die internationale Klimafinanzierung auf die erforderlichen mehreren Milliarden Franken pro Jahr anheben kann, braucht es gesetzliche Anpassungen.

Grundsätzlich gibt es drei Wege, um die Finanzierung sicherzustellen:

1. **Haushaltsneutral**, das heisst auf Kosten anderer Budgetpositionen. Diesen Weg ist die Schweiz bisher gegangen. Das bestehende Budget für die internationale Zusammenarbeit (IZA) musste auch für die Klimafinanzierung reichen. Alliance Sud kritisiert schon seit Jahren, dass diese Praxis auf Kosten anderer Entwicklungsziele im Globalen Süden geht.<sup>43</sup> Für die Empfängerländer führt es zu keiner zusätzlichen Unterstützung. Der Bundesrat hat bereits betont, dass eine weitere Anhebung der Klimafinanzierung innerhalb der IZA auf Kosten anderer IZA-Bereiche wie Bildung oder Gesundheit ginge.<sup>44</sup> Aus fachlicher Sicht ergibt es keinen Mehrwert, mit einem zu kleinen Budget anstatt Bildungs- oder Gesundheitsprojekte vermehrt Klimaprojekte zu fördern. Es braucht mehr Mittel, und das steht im Widerspruch zur Haushaltsneutralität.
2. Durch eine **Neuverschuldung**, z. B. mit «Green Bonds».<sup>45</sup> Gemessen am sehr tiefen Verschuldungsstand der Schweiz wäre die Ausgabe neuer grüner Anleihen finanzökonomisch unproblematisch – viel unproblematischer und günstiger, als wenn sich die ärmsten Länder wegen der Klimakrise noch mehr verschulden müssen. Allerdings eignet sich die Neuverschuldung eher für einmalige oder ausserordentliche Investitionspakete, die längerfristig einen finanziellen Rückfluss (oder geringere Kosten in anderen Bereichen) vermuten lassen. Dafür müsste unter Umständen die Schuldenbremse angepasst werden.
3. Durch **Mehreinnahmen**. Dies ist der Weg, um das Verursacherprinzip in der Klimafinanzierung umzusetzen und allgemein am besten geeignet, um längerfristig ansteigende Beiträge zu leisten. Dieser Weg wird darum hier präferiert. Mehreinnahmen können aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen generiert werden. Das Beratungsunternehmen South Pole hat im Auftrag des Bundesamts für Umwelt einen umfassenden Bericht erstellt, in dem zahlreiche Möglichkeiten für neue Finanzierungsquellen für die Klimafinanzierung vorgestellt werden.<sup>46</sup>

### 6.1 Neue Finanzierungsquellen

Der Bericht «Inventory International Climate and Biodiversity Finance Switzerland: Options» legt verschiedene Finanzierungsoptionen dar, darunter 11 neue Finanzierungsquellen.<sup>47</sup> Diese werden im Bericht in Bezug auf Kriterien wie finanzieller Ertrag oder Umsetzungseffizienz untersucht. Ein ausreichender finanzieller Ertrag ist entscheidend, um die Finanzierung des fairen Anteils der Schweiz sicherzustellen. Dieser hängt in den meisten Fällen direkt vom Abgaben- oder Besteuerungssatz ab. Der Satz sollte sich an den tatsächlichen Klimakosten, die pro Tonne CO<sub>2</sub> anfallen, orientieren. Damit

<sup>43</sup> Klimafinanzierung: der wundersame Anstieg, Alliance Sud, 2022

<sup>44</sup> Antwort auf die Interpellation 23.2830 von Ständerätin Isabelle Chassot

<sup>45</sup> Staatsanleihen, die nur für Aktivitäten mit positiver Umweltwirkung benutzt werden dürfen. Vgl. [https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/mittelbeschaffung\\_schuldenverwaltung/2022-green-bond-allocation-and-impact-report.pdf.download.pdf/2022-green-bond-allocation-and-impact-report.pdf](https://www.efv.admin.ch/dam/efv/de/dokumente/mittelbeschaffung_schuldenverwaltung/2022-green-bond-allocation-and-impact-report.pdf.download.pdf/2022-green-bond-allocation-and-impact-report.pdf)

<sup>46</sup> Inventory International Climate and Biodiversity Finance Switzerland: Options, South Pole, 2023

<sup>47</sup> Inventory International Climate and Biodiversity Finance Switzerland: Options, South Pole, 2023

werden auch falsche Anreize zur weiteren Nutzung fossiler Energieträger reduziert, was gleichzeitig eine Lenkungswirkung entfalten kann.

Aus der Gerechtigkeitsperspektive ist es wichtig, auch auf der Ebene der nationalen Finanzierungsquellen das Prinzip der «gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Kapazität» anzuwenden. Sowohl das Verursacherprinzip wie auch die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit sind in der Schweizer Bundesverfassung in Art. 74 bzw. Art. 127 verankert.

Die folgenden Vorschläge für neue Finanzierungsquellen (teilweise aus dem South-Pole-Bericht übernommen) werden deshalb nach den Kriterien Verursacherprinzip und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beurteilt. Beim Verursacherprinzip wird unterschieden zwischen der Verantwortung für aktuelle Emissionen und der Verantwortung für historisch kumulierte Emissionen. Die Berücksichtigung der historischen Verantwortung ist prinzipiell gerechter, weil der aktuelle und zukünftige Klimawandel in grossen Teilen den historisch akkumulierten Emissionen geschuldet ist.

Das Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bedeutet auf der nationalen Ebene, die Finanzierungsquellen so auszugestalten, dass die reichsten Menschen und grosse Unternehmen einen grösseren Beitrag leisten als geringverdienende Menschen und KMUs. Eine Bedingung dafür ist ebenfalls, dass die Massnahmen sozialverträglich sind und keine armutsgefährdeten Personen in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Bei allgemeinen CO<sub>2</sub>-Abgaben sind deshalb Begleitmassnahmen vorzusehen.

**Tabelle 2: Neue Finanzierungsquellen**

Finanzierungsquelle	Verursacherprinzip	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Umsetzung
<b>CO<sub>2</sub>-Abgabe auf alle inländischen und importierten Emissionen</b>  Ausnahme: Importe aus Least Developed Countries (LDCs)	Ja, in Bezug auf aktuelle Emissionen. Direkteste Anwendung des Prinzips, wenn der Preis pro Tonne CO <sub>2</sub> -eq die verursachten Klimakosten deckt.	Ja (allerdings nicht progressiv): Vermögende Personen und grosse Unternehmen bezahlen mehr, weil sie mehr Emissionen ausstossen. Es braucht Begleitmassnahmen zur Sicherstellung der Sozialverträglichkeit.	Zwei Optionen: 1. CO <sub>2</sub> -Abgabe im CO <sub>2</sub> -Gesetz um die anderen Sektoren und Grenzausgleich erweitern, mit einer teilweisen Rückverteilung 2. Als neue Steuer in Verfassung ohne Rückverteilung möglich
<b>Flugticketabgabe, allenfalls als progressive Vielfliegerabgabe<sup>48</sup></b>	Ja, in Bezug auf aktuelle Emissionen. Der Flugverkehr ist für einen Viertel der Schweizer Treibhausgas-Emissionen verantwortlich <sup>49</sup> und ein wesentlicher Grund, weshalb der Klimafussabdruck der Schweizer Bevölkerung mit 13 t CO <sub>2</sub> -eq pro Kopf <sup>50</sup> sehr hoch ist.	Ja (je nach Variante progressiv): Die Schweizer Bevölkerung fliegt im internationalen Vergleich sehr viel – vermutlich aufgrund ihres Wohlstands. Auch hier gilt: je wohlhabender, desto öfter. Auf Privatjets könnte eine höhere Abgabe erhoben werden.	Im CO <sub>2</sub> -Gesetz einführen.  + Nebeneffekt: Beseitigung der Steuervorteile des Flugverkehrs ggü. Bahnverkehr
<b>Emissionshandelssystem (Versteigerung der Emissionsrechte)</b>	Ja, in Bezug auf aktuelle Emissionen, über die emissionsintensive Industrie	Keine direkte Besteuerung, nicht anwendbar	CO <sub>2</sub> -Gesetz und -Verordnung sehen vor, dass Erlöse aus den Versteigerungen einerseits Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und andererseits zur Dekarbonisierung des Sektors finanzieren. Damit könnten neben Anpassung in der Schweiz auch Projekte im Ausland gefördert werden.
<b>Bundessteuer auf sehr hohe Vermögen, verbunden mit der Aufhebung des inländischen Bankgeheimnisses</b>	Die global reichsten 1% der Menschen sind für 23% der weltweiten Emissionen seit 1990 verantwortlich, die ärmere Hälfte der	Ja, nur die sehr Vermögenden werden zusätzlich besteuert. Die Aufhebung des inländischen Bankgeheimnisses ist die Voraussetzung dafür, dass eine	Die Einführung einer direkten Vermögenssteuer auf Bundesebene erfordert eine Verfassungsänderung. Die Abschaffung des inländischen Bankgeheimnisses bzw. die Einführung des

<sup>48</sup> Die New Economics Foundation arbeitete ein Konzept einer europäischen Vielfliegerabgabe aus, s. A frequent flying levy in Europe – The moral, economic and legal case, [NEF](#), 2024

<sup>49</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20214259>

<sup>50</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/inkuerze.html>

	Menschen nur für 16%. <sup>51</sup> Die reichsten 10% sind zudem für zwei Drittel der globalen Erwärmung verantwortlich. <sup>52</sup> Die Grösse des Vermögens natürlicher Personen korreliert also global mit der individuellen Verantwortung für mehr CO <sub>2</sub> -Emissionen, neben dem CO <sub>2</sub> -intensiveren Konsum auch durch die Treibhausintensität des Anlageportfolios. Hier wird auch die historische Verantwortung berücksichtigt, da der Vermögensaufbau über die Zeit mit der Klimaverantwortung korreliert.	Bundesvermögenssteuer überhaupt ihren vollen Effekt erzielen kann. Ansonsten droht diese Steuer zu einem zusätzlichen Anreiz für Vermögensverschleierung zu werden. Die Aufhebung führt zudem dazu, dass die Einnahmen aus der bestehenden Vermögensbesteuerung in der Schweiz zunehmen, weil die Steuerhinterziehung abnimmt.	automatischen Informationsaustauschs im Inland hingegen ist auf Gesetzesstufe umsetzbar und würde sicherstellen, dass sehr hohe Vermögen tatsächlich zum festgelegten Steuersatz besteuert und nicht vor dem Fiskus versteckt würden.
<b>Erbschaftssteuer auf sehr hohe Vermögen</b>	Analog zur Vermögenssteuer haben die meisten Erbschaften einen hohen historischen Klimafussabdruck.	Ja, nur die sehr hohen Vermögen werden zusätzlich besteuert. Der Steuersatz ist variabel, er kann so ausgestaltet werden, dass die Mehrheitsanteile von Familien an KMUs nicht gefährdet sind.	Verfassungsänderung, um auch auf Bundesebene eine Erbschaftssteuer einzuführen (bisher teils kantonal der Fall)
<b>Zusatzsteuer auf Gewinne aus dem Rohstoffhandel</b>	Ja, in Bezug auf die aktuellen Emissionen. Die fünf grössten Schweizer Rohstoffhändler sind durch ihr Geschäft mit Kohle, Öl und Gas für mehr als 4 Milliarden Tonnen CO <sub>2</sub> pro Jahr verantwortlich. <sup>53</sup>	Ja, es werden nur grosse Konzerne zusätzlich besteuert. Dank den Preissteigerungen, die die russische Invasion in der Ukraine auslöste, kletterten die Gewinne der Öl- und Gasunternehmen im Jahr 2022 auf den Extremwert von vier Billionen Dollar.	Verfassungsänderung
<b>Übergewinnsteuer (windfall tax)</b>	Ja, insbesondere bei Rohstoffsektor (s. oben)	Ja, sehr sogar. Es werden nur Übergewinne, die das Unternehmen nur dank externen Ereignissen erzielt, zusätzlich besteuert, dafür mit einem hohen Steuersatz.	Verfassungsänderung
<b>Besteuerung von Unternehmen mit hohen historisch kumulierten Emissionen nach ihrer historischen Verantwortung für Klimaschäden</b>	Ja, seit 1988 sind beispielsweise mehr als die Hälfte aller industriellen Emissionen weltweit auf die Förderung von fossilen Energieträgern durch nur 25 Akteure zurückzuführen. <sup>54</sup>	Ja, es werden nur grosse Konzerne zusätzlich besteuert.	Verfassungsänderung
<b>Finanzmarkt-Transaktionssteuer</b>	Je nach Ausgestaltung: - Wenn die Steuer vor allem Transaktionen von Wertanlagen von vermögenden Personen betrifft - Wenn die Steuer gezielt auf klimaschädlichen Finanztransaktionen erhoben wird	Ja, da vermögende Personen mehr und mit grösseren Summen im Finanzmarkt aktiv sind.	Verfassungsänderung. Bereits bei einem sehr tiefen Steuersatz können erhebliche Summen eingenommen werden.

Die Tabelle zeigt, dass diverse Möglichkeiten zur Erschliessung von neuen Finanzierungsquellen und Mehreinnahmen bestehen. Dabei ist sowohl eine Mischung verschiedener Quellen mit einem tieferen Besteuerungssatz wie auch die Konzentration auf eine oder zwei Quellen zu einem ausreichend hohen Satz vorstellbar. Die Quellen, die durch eine Gesetzesänderung erschliessbar sind, können als «low-hanging fruits» bezeichnet werden. Für den längerfristigen Anstieg der Klimafinanzierung ist auch die Erschliessung von Quellen mit Verfassungsänderung möglich.

Wichtig bei der Gesetzesänderung für eine neue Finanzierungsquelle ist, für die Mehreinnahmen einen separaten Fonds zu schaffen, sodass diese auch in den Folgejahren verfügbar sind und nicht wie sonst üblich als Überschüsse in den Schuldenabbau fliessen. Ein weiterer Vorteil eines Fonds ist, dass die Ziele und Modalitäten der Klimafinanzierung damit gesetzlich geregelt werden. Dabei ist zwischen

<sup>51</sup> Global carbon inequality over 1990-2019, [Chance|](#), 2022

<sup>52</sup> High-income groups disproportionately contribute to climate extremes worldwide, [Schöngart et al.](#), 2025

<sup>53</sup> 100-mal die Schweiz: Die ungeschönte Klima-Bilanz der Schweizer Rohstoffhändler, [Public Eye](#), 2024

<sup>54</sup> The Carbon Majors Database – CDP Carbon Majors Report 2017, [CDP](#), 2017

der Klimafinanzierung für Mitigation oder Anpassung und der Deckung von Schäden und Verlusten zu unterscheiden.

## 7. Transparenz

Bei einem Kollektivziel ohne Sanktionsmechanismen ist es umso wichtiger, dass die Beiträge der Geberstaaten regelmässig in einer transparenten und nachvollziehbaren Weise ausgewiesen werden. Das Pariser Abkommen verpflichtet die entwickelten Länder dazu, im zweijährlichen Transparenzbericht über ihren Beitrag an die Klimafinanzierung zu berichten. Dieser wird allerdings erst zwei bis drei Jahre nach der Berichtsperiode veröffentlicht und ist für Nicht-Fachexpert:innen schwer verständlich. Ohne eine zusätzliche Kommunikation seitens der Geberländer ist es schwierig, aktuelle Informationen über die Klimafinanzierung zu erhalten oder gar zu analysieren. Dabei wäre es auch im Interesse der Schweiz, über die Ziele zu berichten, die sie mit ihrer Klimafinanzierung verfolgt. Die eingesetzten Gelder sollten nicht als blosse Verpflichtung, sondern als Chance zum Erzielen einer gewünschten Wirkung dargestellt werden.

Relevante Informationen auf aggregierter Ebene sind die Höhe der öffentlichen Mittel und der mit öffentlichen Mitteln mobilisierten privaten Mittel, die Balance zwischen Mitigations- und Anpassungsfinanzierung, die Verteilung auf die Empfängerländer und welche Anteile an LDCs und SIDS gehen, die Verteilung über Instrumente hinsichtlich ihrer Unterstützungsleistung (Subventionsanteil, engl. «grant equivalence») und Informationen über die Umsetzungspartner. Dies sollte nachvollziehbar sein, indem auch Informationen zu einzelnen Projekten verfügbar oder auf Nachfrage erhältlich sind. Dieselben Transparenzbestimmungen wie bei der Verwendung von öffentlichen Zuschüssen in bilateralen Projekten sollten auch bei privaten Investitionen gelten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

Es braucht aufbereitete Informationen und grafische Darstellungen über die Klimafinanzierung der Schweiz, damit diese von der Öffentlichkeit wahrgenommen und unterstützt wird. Besonders wichtig sind auch konkrete Beispiele, um den realen Nutzen der Klimafinanzierung aufzuzeigen. Hier gäbe es für die Schweiz noch einiges Potenzial auszuschöpfen.

**Tabelle 3: Handlungsbedarf Transparenz**

	<b>Aktueller Stand</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
<b>Zweijährlicher Transparenzbericht (Biennial Transparency Report BTR)</b>	Ende 2024 veröffentlicht für 2021/22 mit Excel-Tabelle zu einzelnen Projekten. Aber ohne Erläuterung der aggregierten Zahlen im Bericht; sie müssen selbst aus der Excel-Liste hergeleitet werden. Das ist eine Verschlechterung im Vergleich zu den vorherigen Berichten. Ausserdem gibt es keine aktive Kommunikation dazu.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenfassung der Schweizer Klimafinanzierung im Fliesstext des BTR</li> <li>- Aktive Kommunikation bei Einreichung</li> </ul>
<b>Kommunikation zusätzlicher, aufbereiteter Informationen</b>	Nur alle vier Jahre, dazwischen keine aktuellen Angaben auf der BAFU-Website. Auskunft nur auf Anfrage.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle, aufbereitete Informationen auf der Website, z. B. mit einem Factsheet</li> <li>- Jährliche Medienmitteilung über Ziele der Klimafinanzierung, aktuelle Zahlen und bekannte Wirkungskennzahlen</li> </ul>
<b>Informationen über Einzelprojekte</b>	Kurzbeschriebe in Projektdatenbank der internationalen Zusammenarbeit, auf Anfrage mehr Informationen erhältlich. Zu einzelnen Projekten gibt es Factsheets oder Website-Artikel von DEZA oder SECO, aber ohne Fokus auf Klimafinanzierung, sondern im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Projektbeispiele unter dem Gesichtspunkt der Klimafinanzierung darstellen; damit illustrieren, wie die Klimafinanzierung wirkt und wie sie den klima- und ausserpolitischen Zielen der Schweiz dient.</li> <li>- Neben der DEZA- und der SECO-Website auch die BAFU-Website für die Darstellung von Projektbeispielen oder Wirkungskennzahlen nutzen.</li> </ul>

## Projektbeispiel 5: Forschungspartnerschaft für weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Zement

Mit der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds und der DEZA hat ein Forschungsteam der EPFL in Lausanne vor 20 Jahren eine neue Herstellungsmethode von Zement namens «LC3» entwickelt, die durch die Verwendung von kalziniertem Ton etwa 40% weniger CO<sub>2</sub> ausstösst als bei der herkömmlichen Herstellung. Sowohl der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aufgrund der chemischen Reaktion wie auch der Brennstoffgebrauch sinkt, da weniger hohe Temperaturen benötigt werden. Damit sollen auch die Herstellungskosten um 25% sinken. Von 2013 bis 2023 unterstützte die DEZA dieses Projekt der EPFL für ihre Forschungspartnerschaft mit Universitäten in Kuba und Indien, in denen die Anwendung des neuen Zements in verschiedenen Testbauten im Globalen Süden erforscht und weiterentwickelt wurde. Das Projekt arbeitet zudem an der globalen Verbreitung der neuen Technologie, welche als öffentliches Wissen nicht patentiert ist und kostenlos zur Verfügung gestellt wird. 2020 stieg die erste Zementfabrik in Kolumbien auf LC3-Zement um. Mittlerweile wurden in Kolumbien auch grössere Bauvorhaben mit diesem Zement realisiert (siehe Foto). In den letzten Jahren häuften sich die Investitionszusagen für geplante Fabriken auch in afrikanischen Ländern wie Ghana, Kamerun, Elfenbeinküste oder Malawi.<sup>55</sup> Das schweizerisch-kubanisch-indische Forschungsprojekt arbeitet weiter daran, die Technologie auf globaler Ebene bekannt zu machen und deren Gebrauch in der Bauindustrie zu fördern.

Mehr Informationen auf der Projektwebsite: [lc3.ch](http://lc3.ch)



© EPFL

<sup>55</sup> <https://www.cemnet.com/News/story/172453/calced-clays-making-a-global-impact.html>

## 8. Forderungen

Zum fairen Anteil der Schweiz für Mitigation und Adaptation:

- **Der Bundesrat soll anerkennen, dass das 300-Milliarden-Ziel nicht ausreicht**, damit die Länder im Globalen Süden die finanzielle Unterstützung im Klimabereich erhalten, die sie benötigen und die ihnen gemäss dem Prinzip der «gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und Kapazität» zusteht. Insbesondere die Finanzierung im Bereich der Klimaanpassung sowie allgemein die Finanzierung in den ärmsten Ländern und kleinen Inselstaaten sowie in hoch verschuldeten Ländern erfordert einen massiven Anstieg an öffentlichen Zuschüssen, der über das 300-Milliarden-Ziel hinausgeht.
- **Der Bundesrat soll den fairen Anteil**, den die Schweiz jährlich **an das 300-Milliarden-Ziel** beitragen soll, gemessen am Schweizer Klimafussabdruck sowie an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, **bei mindestens 3 Milliarden Dollar pro Jahr ansetzen**. Dies dient zur Finanzierung von Mitigation und Adaptation im Globalen Süden. Aufgrund der Dringlichkeit soll die Schweiz **dieses Ziel bereits 2030 erreichen**. Dabei sollten mindestens 410 Millionen Dollar zur Anpassungsfinanzierung in LDCs und SIDS vorgesehen werden (1% ihres Finanzierungsbedarfs).
- Die Schweiz soll über die Klimafinanzierung einen **ausgeglichenen Beitrag an die Mitigation wie an die Adaptation** leisten.
- Der Schweizer Beitrag an die internationale Klimafinanzierung soll **voraussehbar** und **zugänglich** sein sowie die **Bedürfnisse und Pläne der Empfängerländer berücksichtigen**. Der Einsatz dieser öffentlichen Mittel soll eine **transformative Wirkung** erzielen. Entsprechend sollten die umsetzenden Ämter und Institutionen die Instrumente und Projektpartner für die Klimafinanzierung auswählen.
- Der Bundesrat soll darüber hinaus einen Plan vorlegen, wie die Schweiz ihre **Klimafinanzierung bis 2035 auf 6 Milliarden Dollar pro Jahr erhöhen** kann (3 Mrd. für Mitigation, 3 Mrd. für Adaptation), um ihren fairen Beitrag an der benötigten Unterstützung der Länder im Globalen Süden zu leisten.

Zum fairen Anteil der Schweiz zur Deckung von Schäden und Verlusten:

- **Der Bundesrat soll anerkennen, dass die Schweiz zusätzlich einen fairen Anteil von 1% an der finanziellen Deckung von klimabedingten Schäden und Verlusten** im Globalen Süden, insbesondere in den ärmsten Ländern, **leisten muss**. Unter Berücksichtigung von Schätzungen des Finanzierungsbedarfs im Globalen Süden liegt der faire Anteil bei ungefähr 4 Milliarden Dollar pro Jahr.

Zur Finanzierung mit neuen Finanzierungsquellen:

- **Der Bundesrat soll basierend auf dem Verursacherprinzip und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit neue Finanzierungsquellen erschliessen**, um den fairen Anteil der Schweiz an der Klimafinanzierung längerfristig zu leisten. Höhere Mittel dürfen nicht aus dem Budget der internationalen Zusammenarbeit finanziert werden. Mehreinnahmen sollen stattdessen in einen gesetzlich geregelten Fonds fliessen, damit sie auch in Folgejahren verwendet werden können.
- Alliance Sud erwartet von Bundesrat und Parlament, als dringlichen ersten Schritt die «tiefhängenden Früchte» im CO<sub>2</sub>-Gesetz zu ernten, dies mit einer **Erhöhung und Ausweitung**

**der CO<sub>2</sub>-Abgabe auf weitere Sektoren sowie der Einführung einer Flugticketabgabe.** Beides hilft gleichzeitig, die Schweizer Emissionen zu reduzieren – was ebenfalls dringend nötig ist.

- Zum ersten Schritt gehört auch, dass der Bundesrat die Verwendung der Erlöse aus dem Emissionshandelssystem für Anpassungsmassnahmen gemäss Art. 37b des CO<sub>2</sub>-Gesetzes als zusätzliche Finanzierungsquelle für die Klimafinanzierung einberechnet.
- Für den längerfristigen Anstieg der Klimafinanzierung **bis 2035** müssen **weitere Finanzierungsquellen** mit einer Gesetzes- oder Verfassungsänderung, wie eine Zusatzbesteuerung auf hohe Vermögen, auf Gewinne aus dem Rohstoffhandel und/oder auf Finanzmarkt-Transaktionen ausgearbeitet und eingeführt werden. Die hohe Übereinstimmung mit den Prinzipien der Verursachergerechtigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann helfen, die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung zu fördern.
- Bei der finanziellen Deckung von Schäden und Verlusten ist insbesondere zu berücksichtigen, dass **Rohstoffhändler oder andere Unternehmen mit hohen Emissionen** über die Jahre hinweg eine **grosse historische Verantwortung** für Treibhausgasemissionen aufweisen. Die Schweiz muss deren Gewinne höher besteuern und damit einen finanziellen Beitrag an den *Loss and Damage Fund* der UNO leisten.

Zur Transparenz und Kommunikation:

- **Der Bundesrat soll über die Ziele, Instrumente, Empfänger und Partner der geleisteten Klimafinanzierung transparent berichten und die Schweizer Öffentlichkeit regelmässig informieren.** Die Verwaltung soll die dafür benötigten Informationen aufbereiten und veröffentlichen. Die Transparenz dient der öffentlichen Überprüfbarkeit, die Information ebenfalls der Akzeptanz der Klimafinanzierung in der Bevölkerung.

Zum 1300-Milliarden-Ziel und internationalen Reformen:

- Der Bundesrat soll darüber hinaus **prüfen**, mit welchen **regulierenden Instrumenten** mehr private Investitionen aus der Schweiz zum 1300-Milliarden-Ziel aus Baku beitragen können.
- Ebenfalls im Rahmen des 1300-Milliarden-Ziels soll die Schweiz sich der Koalition der «Global Solidarity Levies Taskforce» anschliessen und in allen internationalen Gremien die Einführung **internationaler CO<sub>2</sub>-Abgaben** zur Verwendung in der Klimafinanzierung unterstützen.
- Die Schweiz soll zusammen mit anderen Ländern endlich die **Beendigung der Steuerbefreiung von Kerosin** fordern und verhandeln.
- Die Schweiz soll sich für die benötigten internationalen Reformen einsetzen, die es den Ländern im Globalen Süden längerfristig ermöglichen, mehr Eigenmittel in ihre klimafreundliche Entwicklung zu investieren, unter anderem in den Verhandlungen zur **UNO-Steuerkonvention**. Private Gläubiger aus der Schweiz sollen bei Entschuldungsrunden mitmachen.

## **Impressum**

**Herausgeberin:**

Alliance Sud, Das Schweizer Kompetenzzentrum für  
Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik  
Monbijoustrasse 31, Postfach, CH-3001 Bern  
[www.alliancesud.ch](http://www.alliancesud.ch)

**Text:**

Delia Berner

**Grafik:**

Alliance Sud

**Übersetzung ins Französische:**

Jean-François Zurbriggen